

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des vierten steiermärkischen Landtages

am 25. Jänner 1866.

Inhalt:

Petition.

Zuweisung des Antrages des Abg. Dr. Rechbauer, betreffend das Jagdrecht, an den Bezirksvertretungs-Ausschuß.

Zuweisung der Regierungsvorlage, betreffend die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer an einen Sonder-Ausschuß.

Voranschlag der Landesfonde pro 1866. — Cap. III. Polizei-Auslagen. — Cap. VII. Vorspann. — Cap. XIII. Capital-Anlage.

Bericht des Finanz-Ausschusses bezüglich der Sann-Regulierung.

Annahme eines Gemeindestatutes für Marburg.

Beilagen: R. L. 3. 66, 55 und 57.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Carl Graf Gleispach

Schriftführer: Anton Globočnik und Johann Lichtenegger.

Von Seite der Regierung anwesend: der k. k. Statthalter Freiherr v. Meeßer, und Statthaltereirath Ritter v. Neupauer.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protokoll der letzten Sitzung vorlesen. (Schriftführer Globočnik liest dasselbe. — Nach der Verlesung): Ist etwas über das Protokoll zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ist es als genehmigt anzusehen.

Aufgelegt wurden:

Das Protokoll der 17. Sitzung;
das stenographische Protokoll der 17. Sitzung;
ein Bericht des Landesauschusses über eine dem I. Professor M. Eschenwein zur Herstellung eines Werkes über steiermärkische Glasmalereien zu ertheilende Subvention aus dem Landesfonde;

ein Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch des Armen-Unterstützungs-Hauptvereines zu Graz um Ueberlassung einer weiteren Grundfläche zu der Circus-Baustelle;

Anträge des Ausschusses zur Prüfung des Jahresberichtes des Landes-Ausschusses für 1864 und 1865, Bildungszwecke betreffend;

ein Antrag des Hrn. Abgeordneten Dr. Rechbauer, auf Erwirkung der Aufhebung der im administrativen Wege erlassenen Bestimmungen zum Jagdgesetze vom Jahre 1849.

Der Obmann des Ausschusses zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für morgen Nachmittag 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Der Obmann des Ausschusses für die Bezirks-Vertretungen ladet die Mitglieder dieses Ausschusses für heute Nachmittag $\frac{1}{2}$ 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Es wurde mir eine Petition überreicht; nämlich durch den Herrn Abgeordneten Koch eine Petition des Comités für die im Herbst 1867 zu Graz für Steiermark, Kärnten und Krain zu veranstaltenden Ausstellung von Landwirthschafts-, Kunst- und Industrie-Erzeugnissen um Anerkennung dieser Ausstellung als Landesache und um Bewilligung einer Geldsubvention zur Durchführung derselben.

Ich werde diese Petition dem Petitions-Ausschusse übergeben.

Abgeordneter **Dr. Flech** (Judenburg): Ich möchte beantragen, daß diese Petition sofort dem Finanzausschusse zugewiesen werde. Es handelt sich hier um eine Geldfrage, welche nach meiner Meinung durchaus nicht unwichtig ist und das ganze Land interessirt. Ich möchte daher nicht riskiren, daß der Landtag vielleicht früher geschlossen werde, ehe diese Sache zur Erörterung kommt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand über die formelle Behandlung dieser Petition das Wort zu er-

greifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag des Abgeordneten Dr. Fleck zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß diese Petition dem Finanzausschusse übergeben werde, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zur

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Rechbauer, betreffend das Jagdrecht. *)

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer das Wort.

Abgeordneter **Dr. Rechbauer** (Graz): Ich glaube meinen Antrag bereits damals begründet zu haben, als ich ihn stellte. Ich wollte nämlich mit diesem Antrage das bezwecken, was der Herr Abgeordnete Verbitsch im Auge gehabt haben dürfte, als er seinen Antrag auf die Erlassung eines neuen Jagdgesetzes einbrachte.

Die Beschwerden gegen das Jagdgesetz vom Jahre 1849 waren nämlich nicht so sehr in den gesetzlichen Anordnungen gegründet, als vielmehr in der Art der Durchführung derselben. Es sind nämlich in dem Decennium von 1850—1860 mehrere Verordnungen im administrativen Wege erlassen, welche das Jagdgesetz auf eine Weise zur Ausführung brachten, durch welche die Selbstständigkeit der Gemeinden, namentlich aber ihr Recht, auf die Verpachtung Einfluß zu nehmen, geradezu annullirt wurde.

Der Antrag, welchen ich stelle, soll nun bezwecken, daß diese im administrativen Wege erlassenen Verordnungen, insbesondere aber jene vom 15. December 1852, wieder aufgehoben werden. Theilweise ist diese Aufhebung schon erfolgt, und insbesondere sind die beschränkenden Verordnungen wegen Zulassung von bäuerlichen Grundbesitzern zur Jagdpachtung bereits aufgehoben; allein diese Aufhebung ist nicht kundgemacht worden, mir wenigstens ist eine solche Kundmachung noch nicht bekannt.

Ich glaube daher, daß sich das hohe Haus wohl berufen fühlen dürfte, meinen Antrag zu unterstützen, der nur darauf hinausgeht, daß das Gesetz auch wirklich zur Ausführung gebracht, nicht aber im administrativen Wege Mißstände herbeigeführt werden. Ich wünsche nichts anderes als, der Landes-Ausschuß möge beauftragt werden, sich bei der Regierung dahin zu verwenden, daß die im administrativen Wege erlassenen, die Bestimmungen des Jagdgesetzes abändernden oder beschränkenden Verfügungen im administrativen Wege wieder aufgehoben, und diese Aufhebung auch zur allgemeinen Richtschnur kundgemacht werde.

Was die formelle Behandlung meines Antrages betrifft, so glaube ich, daß er, weil der Gegenstand so einfach ist, demjenigen Ausschusse zugewiesen werde solle, welcher

sich zunächst mit Gemeindeinteressen beschäftigt, nämlich dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen, weil es doch eine Angelegenheit ist, welche zunächst das Interesse der Gemeinden berührt; sollte dies aber nicht beliebt werden, so würde ich vorschlagen, ihn demjenigen Ausschusse zuzuweisen, welcher das Jagdgesetz berathen hat. Die Wahl eines selbstständigen Ausschusses würde ich nicht für nothwendig halten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. v. Neupauer (G. G. B.): Ich möchte nur bemerken, daß diese Sache im h. Hause ohnehin schon so ziemlich aufgeklärt und spruchreif sein dürfte; der Herr Antragsteller hat schon das erste Mal, als er seinen Antrag stellte, denselben umständlich begründet, und heute diese Begründung wiederholt. Ich glaube, der Antrag geht dahin, es sei dieser Gegenstand dem Landesausschusse zu übertragen mit der Weisung, sich an die hohe Regierung zu wenden, um im administrativen Wege den Wünschen des Antragstellers zu entsprechen; ich erlaube mir den Antrag, es möge über diesen Antrag heute schon abgestimmt werden.

Abg. Dr. Rechbauer: Auch ich finde dies sehr angezeigt, habe aber geglaubt, daß geschäftsordnungsmäßig der Antrag einem Ausschusse zugewiesen werden würde; wenn aber das h. Haus über einen so einfachen Gegenstand, der keiner weiteren Vorberathung mehr bedarf, in die Vollberathung eingehen will, so kann ich mich damit nur einverstanden erklären.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Statthalter Freiherr v. Meserly: Wenn dieser Antrag einem Ausschusse zugewiesen wird, so wird die Regierung in der Lage sein, diesem Ausschusse die allenfalls bestandenen Administrativ-Verordnungen mitzutheilen und zu zeigen, daß deren Aufhebung bereits verfügt ist. Sollte aber das h. Haus gleich jetzt in die Berathung eingehen, so möchte ich doch bemerken, daß mir nur zwei solche Verfügungen bekannt sind, nämlich die eine vom 30. Juni 1857, und die andere vom 24. Mai 1853, und daß bereits beide im administrativen Wege aufgehoben worden sind. Insoferne es sich aber um die Durchführungsvorschrift handelt, welche auch im Reichsgesetzblatte kundgemacht worden ist, so kann ich diese nicht unter die Kategorie dieser Administrativ-Verordnungen rechnen, denn sie enthält zum Theile ergänzende Anordnungen in Bezug auf das Jagdgesetz. Sonstige Vorschriften, welche etwa noch gemeint sein könnten, sind mir aber nicht bekannt.

Landeshauptmann: Es handelt sich hier um die formelle Behandlung des Gegenstandes und bezüglich die-

*) Dieser Antrag ist unter L. L. B. 66 diesem Protokolle beigefügt.

ser erlaube ich mir auf eine Bestimmung unserer Geschäftsordnung aufmerksam zu machen, welche sowohl dem einen als auch dem anderen Antrag freien Spielraum läßt; §. 12 nämlich lautet:

„Ueber jeden unterstützten Antrag (die Unterstützungsfrage werde ich später stellen) beschließt der Landtag, ob derselbe dem ständigen oder einem besonders zu bestellenden Ausschusse zur Berathung zugewiesen werde, welcher darüber noch in der nämlichen Session zu berichten hat, falls der Landtag diesfalls nicht etwas Anderes zu beschließen fände u. s. w.“

Die Sache steht also so: Wenn das h. Haus den Gegenstand einem Sonderausschusse zuweisen will, so geschieht das, was immer geschehen ist; wenn aber das h. Haus diesen Gegenstand dem Landes-Ausschusse zuweisen will, so ist damit ebenfalls der Geschäftsordnung Genüge gethan, und es würde sich weiter nur darum handeln, ob der Landes-Ausschuß noch in dieser Session darüber den Bericht zu erstatten habe, oder ob es dem Landes-Ausschusse überlassen wird, in der nächsten Session die Resultate seiner Verhandlungen darüber zu berichten.

Ich würde demnach zuerst die Unterstützungsfrage stellen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Rechbauer unterstützen, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Ich bringe sonach die verschiedenen Anträge in der Reihenfolge, wie sie gestellt worden sind, zur Abstimmung.

Der erste Antrag, wenn ich mich recht erinnere, geht dahin, diesen Gegenstand dem Ausschusse für Bezirksvertretungen zuzuweisen.

Abg. Dr. Rechbauer: Ich habe mich dem Antrage des Herrn Dr. v. Neupauer, jetzt schon in die Vollberathung einzugehen, angeschlossen, und nur für den Fall, als dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, meinen Antrag auf Zuweisung an den Ausschuß für die Bezirksvertretungen aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Eine Vollberathung ist jetzt noch nicht möglich, der Antrag muß nach §. 12 der Geschäftsordnung, den ich früher verlesen habe, einem Ausschusse zugewiesen werden.

Abgeordneter Dr. Rechbauer: Dann halte ich meinen Antrag aufrecht, daß dieser Gegenstand dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche also diesen Antrag dem Ausschusse für die Bezirksvertretungen zuweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der

Entwurf eines Gesetzes über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer mit Ausschluß des Meeres.

(Giltig für alle im engeren Reichsrathe vertretenen Länder ohne das lombardisch-venetianische Königreich.)

Es handelt sich zuerst um die formelle Behandlung dieser Regierungsvorlage und in dieser Beziehung erwarte ich einen Antrag aus der Mitte des Hauses.

Abgeordneter Dr. v. Stremayr: Ich beantrage, einen Ausschuß von 7 Mitgliedern aus der Mitte des Hauses zu wählen und demselben diese Vorlage zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wird in dieser Beziehung noch ein anderer Antrag gestellt?

Abgeordneter Wannisch (Bruck): Ich stelle den Antrag, daß die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses vermehrt werde, weil es sich um einen Gegenstand handelt, bei welchem vielfältige Interessen vertreten sein sollen, und zwar nicht bloß Interessen verschieden nach dem Gegenstande, sondern auch nach der Gegend. Ich würde daher beantragen, daß ein Ausschuß von 11 Mitgliedern gewählt werde.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch Jemand einen Antrag zu stellen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so werde ich zuerst den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch, welcher eine größere Zahl von Mitgliedern wünscht, zur Abstimmung bringen, und dann den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stremayr.

Diejenigen Herren, welche für die Einsetzung eines Sonderausschusses überhaupt sind, und insbesondere 11 Mitglieder wünschen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen, es ist sonach ein Ausschuß von 11 Mitgliedern zu wählen.

Abgeordneter Dr. M. v. Kaiserfeld (L.-B. Weiz): Wir haben verstanden, daß die Abstimmung nur darüber stattzufinden habe, ob überhaupt ein Ausschuß gewählt werden solle, nicht aber auch über die Zahl der Mitglieder, und wir haben uns daher in letzterer Beziehung in einem Irrthume befunden.

Landeshauptmann: Wenn sich dies so verhält, so werde ich darüber nochmals abstimmen lassen.

Diejenigen Herren, welche überhaupt für die Einsetzung eines Sonderausschusses sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Es ist nun über den Antrag des Herrn Abgeordneten Wannisch abzustimmen, welcher dahin geht, daß dieser Ausschuß aus 11 Mitgliedern besteht. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es wird also ein Ausschuß von 11 Mitgliedern zu wählen sein. Die Wahl selbst könnte entweder am Ende der Sitzung vorgenommen werden, oder wenn sich die Herren erst über die zu wählenden Herren vereinigen wollen, in der

nächsten Sitzung, damit die Wahl nicht so ganz unvorbereitet vorgenommen werde. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Finanzausschusses bezüglich des Voranschlages über die Landesfonde pro 1866, und zwar: Kapitel III., VII. und VIII. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Dr. Michmayr** (von der Tribüne): Im Namen und im Auftrage Ihres Finanz-Ausschusses beehre ich mich, dem hohen Hause über die Kapitel III und VII des Voranschlages über die Landesfonde pro 1866 zu berichten und zwar zuerst über Kapitel III, Polizei-Auslagen, Titel I. Schuh-Auslagen. Beilage 3, Seite 21.

Ihr Finanz-Ausschuß hat sämtliche Posten des Erfordernisses für Schubauslagen einer genauen Prüfung unterzogen und gefunden, daß dieselben dem Erfolge vom Jahre 1864 entsprechen und durch denselben begründet erscheinen. Es ist leider nicht zu erwarten, daß bei der fortwährenden und noch immer zunehmenden Nothlage des Landes die Auslagen für diese Rubrik im laufenden Jahre eine Verminderung werden erleiden können, um so mehr, da es dem Lande obliegt, die von der politischen Behörde gefällten Schuberkennnisse zur Ausführung zu bringen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher: (liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 55.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Wenn Niemand das Wort ergreift, so bringe ich diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche mit der eben verlesenen Position einverstanden sind, bitte ich sich zu erheben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Michmayr:**
Titel 2: Gendarmerie. Beilage 4, Seite 22.

Die Post des Erfordernisses gründet sich auf das Uebereinkommen der Staatsverwaltung, welches in der 11. Sitzung des hohen Hauses genehmigt worden ist. In die Bedeckung sind die Baukosten-Rückersätze für die Kaserne in Marein enthalten; der Landesfond hat nämlich zu deren Herstellung einen Betrag von 2100 fl. vorgestreckt, welcher in 10 Jahresraten à 210 fl. zur Rückzahlung gelangt. Es sind daher auch diese Posten vollkommen begründet und der Landes-Ausschuß beantragt: (liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 55.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so bringe

ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Michmayr:**
Titel 3: Zwänglings-Verpflegskosten. Beilage 5, Seite 23.

Auch hier beantragt Ihr Finanz-Ausschuß, sämtliche Posten des Erfordernisses im Einklange mit dem Voranschlage des Landes-Ausschusses einzustellen. Rückfichtlich der Bedeckung ist nur bezüglich der Post 1 „Suchthausbeiträge der Kaffee- und Gastwirth“, der sogenannten „Spektakelgelber“, zu bemerken, daß dieselben in die Gesamtsumme der Bedeckung einzureihen sind, wodurch sich dann die Ziffer der Bedeckung von 2431 fl. auf 2931 fl. erhöht. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht also dahin: (liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 55.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Michmayr:**
Titel 4: Zwangsarbeits-Anstalten. Beilage 6, Seite 24.

Hier ist in Rubrik 1, Post 1, „Für Lankowitz“ ein um 82 fl. minderender Betrag als nach dem Voranschlag des vorigen Jahres und nach dem Erfolg des Jahres 1864 eingestellt, weil es dem Landes-Ausschusse gelungen ist, bei der Abschließung des neuen Contractes mit dem Religionsfonde den Pachtzins für das Schloß Lankowitz um diese 82 fl. herabzumindern. Auch alle übrigen Posten findet der Finanz-Ausschuß vollkommen gerechtfertigt und stellt daher den Antrag: (liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 55.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich). Wenn nicht, so bringe ich die Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen wollen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter **Dr. Michmayr:**
Titel 5: Feuerwache und Feuerlösch-Anstalten. Beilage 7, Seite 26.

Ihr Finanz-Ausschuß beantragt das Erforderniß mit 8451 fl., und zwar im Einklange mit dem Voranschlage des Landes-Ausschusses. Es tritt hier zwar eine geringe Erhöhung gegen den Erfolg vom Jahre 1864 ein, allein diese Erhöhung ist durch den Umstand gerechtfertigt, daß in diesem Jahre die Monturen für die Kanoniere

*) Dieser Bericht liegt unter L. T. Z. 55 bei. Der vom Landes-Ausschusse vorgelegte Voranschlag ist dem stenographischen Protokolle über die 10. Sitzung beigefügt.

und Feuerwächter neu anzuschaffen kommen. Weiters ist gegen den Voranschlag des Landes-Ausschusses durch die Beschlüsse in der vertraulichen Sitzung des hohen Hauses vom 7. Dezember v. J. eine kleine Aenderung hervorgerufen worden, da nach diesen Beschlüssen der Kanonierswitwe Regina Doller für jedes ihrer beiden Kinder ein Erziehungsbeitrag von jährlich 12 fl. bewilligt, und die Provision der Kanonierswitwe Elisabeth Steindl von täglich 10 kr. auf 20 kr. erhöht worden ist. Hierdurch ist nun die Gesamtsumme des Erfordernisses um diesen Betrag erhöht und beträgt daher . . . 8451 fl. Die Bedeckung wird im Einklange mit dem

Landes-Ausschusse mit	70 fl.
daher der Abgang mit	8381 fl.

beantragt. (Siehe L. Z. B. 55.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen, bitte ich, sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatte **Dr. Michmayr:**

Capitel VII: Vorspann. Beilage 23, Seite 94.

Hier zeigt sich eine namhaft geringere Einstellung gegen den Voranschlag pro 1865, indem die Summe des Erfordernisses für 1866 nur 9030 fl. beträgt. Es ist dies eine erfreuliche Verminderung der Belastung des Landesfondes, und es stellt der Finanz-Ausschuß daher den Antrag: (liest den Antrag für dieses Capitel in L. Z. B. 55.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich sie zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche sie annehmen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Sie ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Dr. Peintinger als Berichterstatter über Capitel XIII das Wort zu ergreifen.

Berichterstatte **Dr. Peintinger** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre im Namen des Finanz-Ausschusses Bericht zu erstatten über

Capitel XIII: Capitalsanlage, Titel 1: Rauffschillinge. Beilage 44, Seite 121. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. Z. B. 55.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich diese Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche sie annehmen, bitte ich sitzen zu bleiben. (Geschlecht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatte **Dr. Peintinger:**

Titel 2: Neubauten. Beilage 46, Seite 122. (Liest den Antrag für diesen Titel in L. Z. B. 55.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position das Wort zu ergreifen?

Abgeordneter Pairhuber (Radkersburg): Ihr Finanz-Ausschuß hat in dieser Rubrik Capitel XIII, „Capitalsanlage für Neubauten“ beantragt, die 60,000 fl., welche der Landes-Ausschuß in dieselbe einstellte, „in Berücksichtigung der Nothlage des Landes“ zu streichen. Nachdem aber die volkswirtschaftliche Calamität, in der wir uns befinden, schon lange vorher eine Thatsache war, nachdem der Landes-Ausschuß selbst die Initiative ergriffen und diese Angelegenheit schon lange vorher zum Gegenstand sowohl seiner Berathungen, als auch seiner Verhandlungen mit der Regierung gemacht hat, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Landes-Ausschuß bei der Einstellung dieser Post den Nothstand des Landes nicht ignoriren konnte, und daß daher Gründe vorhanden gewesen sein müssen, welche ihn demungeachtet bewogen haben, diese Posten in das Präliminare einzustellen.

Ich halte es nun für meine Pflicht, diese Gründe dem hohen Hause zu entwickeln und damit die Ansätze des Landes-Ausschusses zu rechtfertigen.

Für's Erste war der Landes-Ausschuß darüber nicht im Zweifel, daß durch die Streichung dieser 60,000 fl., durch die Beseitigung dieses Erfordernisses der Nothstand des Landes nicht behoben werden könne. Diese 60,000 fl. repräsentiren beiläufig 2 kr. der Landesumlage; da nun im vorigen Jahre auf Antrag des Landes-Ausschusses das hohe Haus beschlossen hat, die Landesumlage um 3 kr. zu erniedrigen, und weil sich seither der Nothstand demungeachtet nicht nur nicht vermindert, sondern gesteigert hat, so glaube ich, daß auch eine weitere Erniedrigung, nämlich um 5 kr., wohl kaum einen günstigeren Erfolg haben dürfte.

Ich glaube aber übrigens, daß dadurch die Belastung der Contribuenten im Großen und Ganzen nicht einmal vermindert werden würde, weil vorauszu sehen ist, daß in dem Maße, in welchem das Land mit den Landesumlagen herabgeht, die Steuerkraft der Contribuenten von den Bezirks-cassen und von den Gemeinden werden in Anspruch genommen werden.

Der Landes-Ausschuß hat sich auch gegenwärtig gehalten, daß durch die Streichung dieser Post die Anforderungen an die Contribuenten zwar für den Augenblick herabgesetzt, aber nicht beseitigt, sondern nur auf die nächste Zukunft verschoben werden und dann das Land um so empfindlicher treffen müßten, weil das, was nach den Anträgen des Landes-Ausschusses und nach den wiederholten Beschlüssen dieses hohen Hauses jetzt allmähig und im Laufe mehrerer Jahre geschieht, sich dann auf eine viel kürzere Rechnungsperiode zusammendrängen müßte. Dieselbe Summe, welche heuer für diese Ausgaben in Anspruch genommen wird

würde sich dann im Laufe eines Jahres sogar verdreifachen oder vervierfachen.

Man wird vielleicht sagen, wenn die Zeit kommt, wo diese Baulichkeiten geschaffen werden müssen, wird eben das Land in die Nothwendigkeit versetzt sein ein Darlehen aufzunehmen; allein ich glaube, daß dieses ein Weg ist, der viel ungünstiger auf das Land und auf die Steuerkraft der Contribuenten wirken würde, als die vom Landes-Ausschusse vorgeschlagene Maßregel. Für's Erste dürfen wir uns keiner Täuschung hingeben, daß ein so bedeutendes Darlehen, wie diese Baulichkeiten erfordern werden, ein Darlehen von circa 1 bis 1½ Million nicht wird al pari erzielt werden können, daß es bei den Erleichterungen, welche jetzt der Capitalsanlage gewährt worden sind, insbesondere auch nicht zu 5% wird genommen werden können, sondern daß das Land genöthigt sein werde, einen höheren als den 5procentigen Zins zu zahlen.

Abgesehen also davon, daß durch ein Darlehen dem Lande eine viel größere und empfindlichere Last aufgelegt würde, als durch die allmähliche Ansammlung der für die von mir bezeichneten Zwecke erforderlichen Summen, würde durch dieses allmähliche Ansammeln auch das gewonnen werden, daß die jährlich einfließenden Beträge sogleich fruchtbringend angelegt werden können, und schon in wenigen Jahren einen ansehnlichen Zinsgewinn gewähren würden, der wieder dem Lande zu Gute kommt.

Daß wir aber diesen Baulichkeiten nicht aus dem Wege gehen können, davon glaube ich überzeugt zu sein; denn es ist schon durch den Beschluß des h. Hauses, daß die technische Hochschule erweitert und vergrößert werden soll, die nothwendige Consequenz gegeben, daß auch diejenigen Gebäude beschafft werden müssen, in denen diese erweiterte Unterrichtsanstalt ihren Platz finden kann.

Was das Irrenhaus anbelangt, so ist ein Theil des Erträgnisses einer Staatswohlthätigkeits-Lotterie, nämlich circa 70,000 fl., dem Lande unter der Bedingung zugewiesen worden, daß dieser Betrag zu dem eben bezeichneten Zwecke verwendet werde. Es ist also auch in dieser Richtung nicht zweifelhaft, daß wir schon in nächster Zukunft diese Auslage werden machen müssen.

Bezüglich der Turnhalle ist zwar eine zwingende Nothwendigkeit, den Bau in Angriff zu nehmen, gerade nicht vorhanden; allein es ist in diesem h. Hause bereits beschlossen worden, daß sie gebaut werden soll, was jedenfalls eine fruchtbringende Capitalsanlage ist; denn nach meiner Anschauung sind Unterrichtsanstalten gewiß die allerbeste Erbschaft, die das Land seinen Nachkommen hinterlassen kann. (Bravo!)

Je früher wir diese Bauten in Angriff nehmen, desto früher schaffen wir dem Lande nothwendige und nützliche

Anstalten, desto früher wirken wir segensbringend und produktiv für das Land, desto früher bekommen wir ein Mittel in die Hand, dem Nothstande wenigstens lokal abzuhelpen.

Ich möchte dem Lande und dem h. Hause nicht empfehlen, in dieser Richtung der Regierung nachzuahmen und zu einer Zeit, wo man über allgemeinen Arbeitsmangel, über allgemeine Geschäftsstockung klagt, und mit Recht klagt, in ähnlicher Weise vorzugehen wie die Regierung, sondern ich glaube, daß es gerade in solchen Zeiten doppelte Pflicht des Landes ist, für eine produktive Anwendung der Arbeitskraft zu sorgen.

Im Namen des Landes-Ausschusses halte ich es daher für meine Pflicht, den Antrag desselben aufrecht zu halten, und ihn dem hohen Hause zur geneigten Annahme zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand, das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Josef von Kaiserfeld (Graz): Das hohe Haus hat in der 12. Sitzung des Landtages vom Jahre 1864 beschlossen, für gewisse Zwecke Baufonde zu gründen; diese Zwecke waren: Joanneum, Irrenhaus, Turnhalle und dann ein Binschhaus in Rohitsch. Man hat damals die Anträge Ihres Finanz-Ausschusses angenommen, und die Gründe gewürdigt, welche für die Schaffung solcher Baufonde angeführt worden sind. Aus diesen Ursachen sind daher auch gewisse Beträge in den Voranschlag für 1864 und gleichmäßig in jenen pro 1865 eingestellt worden. Der Landes-Ausschuß hat in dem Voranschlage pro 1866 das Gleiche gethan; Ihr Finanz-Ausschuß findet sich jedoch veranlaßt, die vom Landes-Ausschuß in dieser Richtung eingestellten 60000 fl. im Angesicht der allgemeinen Nothlage des Landes nicht zu genehmigen.

Ich bin nun der Ansicht, wenn das hohe Haus einen Beschluß gefaßt hat und zwar aus guten Gründen, so soll es von demselben ohne gute Gründe nicht abgehen. Als ein solcher guter Grund wird nun die allgemeine Nothlage des Landes angeführt, und wer möchte zweifeln, daß dieses ein guter Grund sei? Wenn ich es aber dennoch unternehme, gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses zu sprechen, so werde ich zeigen, daß der löbliche Zweck, welchen derselbe erreichen will, nicht erreicht wird.

Der Finanz-Ausschuß hat uns nämlich nicht gesagt, wie durch die Streichung dieser 60000 fl. die Nothlage vermindert werden soll? Es ist nirgends eine Bestimmung aufgenommen worden, — und wir haben die Berathungen über den Voranschlag beinahe vollendet, — wozu denn diese 60000 fl. verwendet werden sollen, um den Nothstand zu lindern.

Wenn eine solche Bestimmung fehlt, welche Wirkung kann nun die Streichung der 60000 fl. haben? Keine an-

dere, als die, daß die Landesumlage vermindert wird. Die Landesumlage wird also vermindert und zwar nach der von meinem Herrn Vorredner gemachten Darstellung um 2 %, oder wie ich ganz genau berechnet habe um $2\frac{3}{10}$ %. Ich frage nun: werden wir durch die Herabsetzung der Umlage um $2\frac{3}{10}$ % die Nothlage mildern? Für einen Grundbesitzer, der einen Catastralreinertrag von 100 fl. hat, — und das ist schon ein ziemlich großer Ertrag, — beträgt die Differenz 50 fr.; für einen armen Gewerbsmann, der 3 fl. Erwerbssteuer zahlt, beträgt sie 7 fr.; um das würde der Eine oder der Andere weniger Steuer zahlen. Ich frage Sie nun, meine Herren: haben wir damit einem so tief gefühlten Bedürfnisse wesentlich abgeholfen? Ich glaube nicht. Empfindlicher, tiefgreifender ist die Wirkung für diejenigen, die eine höhere Steuer zahlen; bei der Hauszinssteuer wird die Sache schon nachhaltiger. Aber ich glaube, meine Herren, daß der Finanz-Ausschuß, als er die Nothlage des Landes in's Auge faßte, dabei gewiß nicht die Absicht hatte, die reichen Hausbesitzer von Graz, oder noch mehr begünstigte Personen zu schützen. Wenn ich die Mitglieder dieses hohen Hauses betrachte, so gehört der bei weitem größere Theil derselben unter die Glücklichen, welche eine höhere Steuer zahlen; wie nahe liegt nun, wenn man böshaft sein will, die Vermuthung, oder der Verdacht, als wollte man durch ein solches Gesetz eigentlich sich selbst begünstigen. Das soll nun nicht geschehen. Wenn man mit einer Verfügung nichts Anderes bewirken kann, als daß dadurch vorzugsweise diejenigen begünstigt werden, welche sich nicht im Nothstande befinden, den Bedrückten dagegen keine wesentliche Abhilfe geleistet wird, so kann ich für eine solche Verfügung nicht stimmen.

Man könnte freilich sagen, das sei zu weit gegangen, denn am Ende könnte man dann die Steuern nie verringern, denn immer wird derjenige, der ein größeres Vermögen hat, dabei mehr begünstigt sein. Das gebe ich zu, und werde auch nie dafür sein, daß eine Steuerverminderung nicht eintreten soll, wenn es im natürlichen Wege geschieht. Ich erinnere da an einen Satz, welcher von einem Herrn Abgeordneten in der letzten Sitzung angeführt worden ist: „Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo.“ Wenn wir alle Jahre mit der Steuer nur um etwas im natürlichen Wege herabgehen können, so wird das gewiß sehr wohlthätig sein. Allein eine Einstellung von Ausgaben unter den nicht gegebenen Verhältnissen, bloß deswegen vorzunehmen, damit die Umlage heuer vermindert, und vielleicht im nächsten Jahre schon nothgedrungen erhöht werde, dafür könnte ich mich nicht aussprechen. Wir haben nicht die Nothwendigkeit vor uns, diesen Umlagenachlaß mit einem schädlichen Ansehen wieder zu decken; allein das ändert am Ende in der Sache nichts, für jeden Fall bleibt die vorgeschlagene Maßregel

von der Art, daß sie nur dem Reichen wesentlich nützlich ist, dem Armen aber nicht hilft.

Aus diesem Grunde spreche ich mich gegen die beantragte Streichung aus, im Uebrigen mich auf das beziehend, was mein Herr Vorredner, besonders über die Nützlichkeit der Schaffung von Baufonden so gründlich erörtert hat. Für den Fall jedoch, daß sich das Haus dennoch für die von dem Finanzausschusse beantragte Streichung erklären sollte, erlaube ich mir eventuell einen weiteren Antrag zu stellen, dahin gehend: die dadurch zur Verfügung kommende Summe in einer Weise zu verwenden, daß sie, nach meiner Auffassung, wirklich nur den Nothleidenden allein, nicht aber auch Anderen zu Gute kommt.

Das hohe Haus hat in der vorigen Sitzung den Beschluß gefaßt, dem Landesauschusse aufzutragen, daß er den von ihm betretenen Weg weiter verfolge, um die Ursachen des Nothstandes im Lande zu erheben und denselben nach seinem Wirkungskreise zu mildern. Da kann es nun leicht der Fall sein, daß der Landesauschuß in die Lage kommt, um bei einer oder der anderen Gelegenheit dem Nothstande wirklich abhelfen zu können, über Gelder verfügen zu sollen. Die zur Milderung des Nothstandes in seinem Wirkungskreise möglichen Schritte vorzunehmen, ist nun allerdings durch einen Beschluß des hohen Hauses dem Landesauschusse aufgetragen, aber darüber wurde nichts beschlossen, daß ihm auch Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Ich würde mir daher für den Fall, als der vom Landesauschusse *Pa r h u b e r* gestellte Antrag nicht angenommen würde, erlauben, folgenden Antrag zu stellen:

„Für den Fall als die vom Finanzausschusse beantragte Streichung von 60,000 fl. beschlossen wird, ist der hiedurch frei gewordene Betrag dem Landesauschusse mit der Ermächtigung zur Verfügung zu stellen, damit jenen Gemeinden, welche sich in einer erwiesenen Nothlage befinden, über deren Ansuchen verzinsliche oder nach Umständen unverzinsliche Vorschüsse zu geben, und darüber in der nächsten Session an den hohen Landtag Bericht zu erstatten.“ (Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Rottulinsky (G.-G.-B.): Die beiden Herren Vorredner haben sich gegen die Anträge des Finanz-Ausschusses auf Streichung des ganzen Betrages von 60.000 fl. für Capitalsanlage im Allgemeinen ausgesprochen. Ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit auf eine in den Positionen des Präliminares beantragte productive Capitalsanlage zu wenden, nämlich auf die Capitalsanlage für den Neubau oder für die Aufsehung eines zweiten Stockes und Einrichtung von Dachzimmern

im Curhause zu Neuhaus, zur Vermehrung der Curgäste, somit zur Vermehrung des Ertrages dieses Bades.

Der Landes-Ausschuß hat die Ehre gehabt, Ihnen einen Bericht zu erstatten, in welchem dieser Antrag speciell gestellt worden ist. Es ist darin nachgewiesen, daß Neuhaus mit seinem Ertrage in den letzten beiden Jahren auf den Höhepunkt des dort überhaupt erreichbaren Ertragnisses angelangt sei, und daß eine mit Rücksicht auf die unverhältnißmäßige Capitalsanlage, die zum Ankaufe dieses Bades verwendet wurde, wünschenswerthe Erhöhung des Ertrages und somit eine reichlichere Verzinsung des darauf gewendeten Capitals nur durch eine Vermehrung des Besuches der Curgäste erreicht werden kann, da die Curanstalt ihren Ertrag nicht vom Verkaufe des Mineralwassers herleitet, sondern nur von Curgästen bezieht. Es ist in diesem Berichte ferner dargestellt, daß eine Nachfrage nach Wohnungen zur Unterbringung von Curgästen wirklich besteht, und daß, wenn man sie hätte befriedigen können, der Jahresertrag um mehrere hundert Gulden höher gewesen wäre. Es ist in diesem Berichte weiters nachgewiesen, daß die Anlage eines Capitals von 35.000 bis 40.000 fl. zum Baue eines neuen Wohnhauses sammt dessen Einrichtung sich voraussichtlich mit mehr als 5% verzinsen würde; und daß, wenn eine solche Capitalsanlage dermalen anderer Verhältnisse wegen nicht eintreten könnte, doch wenigstens durch Vermehrung der Dachzimmer im Curhause, deren Herstellung und Einrichtung ein für allemal nur den Betrag von beläufig 4200 fl. in Anspruch nehmen würde, sich der Ertrag des Bades bedeutend erhöhen würde.

Indem ich also insbesondere für diese productive Anlage spreche, welche das darauf verwendete Capital gewiß reichlich verzinsen und den Ertrag des Bades zu heben geeignet wäre, erlaube ich mir, mich für meine Person dem Antrag des Herrn Abgeordneten **Pa r h u b e r** anzuschließen, Ihnen aber insbesondere diese Position, und zwar wegen der durch die Vermehrung der Wohnungen in Aussicht stehenden Erhöhung des Ertrages von Neuhaus zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Rector magnificus Dr. Schmidt: Nach den für und gegen geltend gemachten Gründen dürfte es sich als das Zweckmäßigste herausstellen, wenn nicht über den ganzen Titel 2 in Einem, sondern über die einzelnen Positionen besonders abgestimmt würde. Diese Neubauten stehen unter einander in gar keinem organischen Zusammenhange, und die einen sind jedenfalls wichtiger als die andern. Was z. B. den Zubau zum Joanneum betrifft, so glaube ich, daß das hohe Haus, soweit ich die

Stimmung desselben kenne, schwerlich darauf eingehen wird, schon jetzt diese Neubauten festzusetzen. Der Bau der Turnhalle kann jedenfalls aufgeschoben werden; über den Bau eines Zinshauses zu Neuhaus wage ich kein Urtheil auszusprechen. Dagegen ist es anerkannt, daß das Irrenhaus in Freischloß ein dringendes Bedürfnis ist, indem das hiesige Irrenhaus nach keiner Seite hin den Anforderungen entspricht. Gerade die Irren sind die wahrhaft Nothleidenden, sie harren schon seit einer Reihe von Jahren, daß man ihnen eine angemessene Stätte bereite, wo sie angemessen behandelt, d. h. geheilt werden können. In der hiesigen Anstalt können sie localer Verhältnisse wegen nicht diejenige Pflege haben, nicht diejenige Heilung in vollster Ausdehnung erhalten, welche sie ansprechen dürfen.

Ich beantrage daher, daß man, wenn man schon die übrigen Positionen streichen will, die Post 2 mit 30.000 fl. für den Bau eines Irrenhauses bewillige.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete **Dr. v. Stremayr** hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. v. Stremayr** (Graz): Nach den bisherigen Verhandlungen bin ich zu einem anderen Resultate gekommen, als meine geehrten Herren Vorredner. Mit Rücksicht darauf erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen und sodann kurz zu begründen:

„Die Verathung über Titel 2 „Neubauten,“ Beil. 16, Seite 122, sei zu vertagen und der Finanz-Ausschuß anzuweisen, hierüber erst im Zusammenhange mit dem Gesamt-Ergebnisse der präliminirten Einnahmen und Ausgaben zu berichten.“

Die Gründe für diesen Antrag scheinen mir in Folgendem zu liegen:

Es ist bereits für die eine und die andere Post dieses Capitels Manches angeführt worden, was gewiß die Würdigung des hohen Hauses finden wird. Es dürfte im Princip kaum zweifelhaft sein, daß von Seite des hohen Hauses auf die eine oder die andere Post, insbesondere, wie zuletzt von **Er. Magnificenz** erwähnt wurde, auf die Post für den Irrenhausbau eingegangen würde. Ich stelle mir aber die Frage: Mit welcher Summe soll darauf eingegangen werden? Und da, glaube ich, kommen wir zu demjenigen Resultate, zu welchem der Landes-Ausschuß selbst bei Vorlage des Präliminaries gekommen ist, zu einem Resultate, welches jeder einfache Geschäftsmann im Auge behalten muß, wenn er eben mit seinen Vermögens-Verhältnissen entsprechende Verfügungen trifft.

Wenn wir die Frage der Capitalsanlage in's Auge fassen, so kommt es, glaube ich, darauf an, daß wir genau wissen, wie viel wir überschüssig haben, um eine solche Anlage in bestimmten Beträgen zu beschließen. Das liegt,

nns aber heute nicht vor und ich erlaube mir in dieser Beziehung auf eine Reihe von einzelnen Posten hinzuweisen, welche erst zum Beschlusse des hohen Hauses werden erhoben sein müssen, um darüber vollkommen in's Klare zu kommen. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß der Finanz-Ausschuß selbst, wenn ich mich recht erinnere, gerade hinsichtlich des Antrages auf einen Neubau in Neuhaus einen Bericht zu erstatten hat, welcher noch nicht erstattet ist; es wäre jedenfalls nothwendig, daß im Zusammenhange mit dieser Post auch darauf Rücksicht genommen werde. Ich erlaube mir ferner darauf hinzuweisen, daß sowohl dem Ausschusse für den Rechenschaftsbericht als dem Finanz-Ausschusse verschiedene Berichterstattungen zugewiesen worden sind, welche mit Anträgen auf Auslagen verbunden sind, und es ist kein Zweifel, daß die Summe dieser Auslagen von sehr bedeutendem Einflusse für die Gesamtgestaltung des Präliminares sein werde.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß es dem Landes-Ausschusse erst in jüngster Zeit gelungen ist, hinsichtlich der Abtretung eines Theiles des Militärspitals-Gartens für die entsprechende Erweiterung des Krankenhauses geeignete Grundlagen zu finden, welche Grundlagen dem h. Hause ebenfalls noch zur Beschlußfassung vorgelegt werden müssen, und jedenfalls mit bedeutenden Auslagen in Verbindung stehen. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß Ihr Sonderauschuß hinsichtlich des Bagabundenwesens vielleicht auch mit Anträgen vor das h. Haus treten wird, welche gleichfalls mit nicht unbedeutenden Auslagen verbunden sein können.

Es sind das Alles Posten, welche auf die Gesamtgestaltung des Verhältnisses zwischen Ausgabe und Einnahme von großem Einflusse sind. Hierzu kommt noch der heute gestellte Antrag des Hrn. Abgeordneten Dr. J. v. Kaiserfeld, welcher dahin geht, dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung zu geben, den etwa in Ersparung gekommenen Betrag mit Rücksicht auf die Nothleidenden im Lande zu verwenden.

So sehr ich nun auch die Gründe würdigen mag, welche diesfalls anggeführt worden sind, so glaube ich doch, daß sich das Haus in eine solche Beschlußfassung wohl nicht einlassen könne, ohne auch nur annäherungsweise die Summe zu kennen, um die es sich dabei handeln wird.

Außerdem möchte ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, welcher eine Vertagung der Beschlußfassung rechtfertigen dürfte. Von Seite des Finanz-Ausschusses wird der Antrag gestellt, das Erforderniß mit 60.000 fl. zu streichen, dagegen 8900 fl. in die Bedeckung aufzunehmen. Nun scheinen mir aber diese 8900 fl. nur unter der Voraussetzung richtig, daß die 60.000 fl.

den verschiedenen Baufonds zugewiesen werden, der nur die entfallenden Zinsen von diesen 60.000 fl. stellt jene Gesamtbedeckung von 8900 fl. dar.

Mir scheint es daher nicht anzugehen, einerseits die fruchtbringende Capital zu streichen, andererseits aber die Bedeckung die Zinsen von diesem gestrichenen Capitale aufzunehmen.

Ich möchte nur noch kurz erwähnen, daß es bei dieser Post gewissermaßen um den Regulator des Präliminares handelt; so wie der Privatmann, wie ich schon erwähnte, darauf sehen wird, wie seine Einnahmen und Ausgaben sich gestalten, um sich dahin zu entscheiden, ob ein bestimmter Betrag zur Capitalsanlage verwendet werden könne, so scheint mir dies Sache des Landtages zu sein, und ich empfehle daher meinen Anträgen die Würdigung des h. Hauses.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand d Wort zu ergreifen?

Abg. **Lohninger** (L.-B. Windischgraz): Mein Herr Vorredner hat sich beim Schlusse seiner Rede einer kleinen Täuschung hingegeben, indem er sagte, daß man die Bedeckung pr. 8900 fl. nicht einstellen könne, wenn man nicht auch die eben präliminirten Baufonds-Dotationen einstellt. Im Allgemeinen dürfte hier nur zu bemerken sein, daß der Landes-Ausschuß gewiß so rechnen wird, daß er von der Post, die erst im Laufe der Zeit erspart werden soll, Interessen nicht schon für das ganze Jahr einstellt. Es aber überhaupt ganz unrichtig, was hier gesagt worden ist, es ist vielmehr auf diese Ersparnißposten bei der Interestenberechnung gar keine Rücksicht genommen worden. Es ist dies eine einfache Rechnungssache.

Wenn man die Erfolge vom Jahre 1864 und 1865 ansieht, so wird man finden, daß die Positionen, welche in der Bedeckung als Interessen von fruchtbringenden Capitalien eingestellt sind, nur die Interessen von bereits vorhandenen Baufonds pro 1866 repräsentiren, wie es auch nicht anders sein kann. Was also der Herr Landes-Ausschuß vor mir angeführt hat, ist ganz unrichtig, was ich deshalb vor allem Anderem anführe, damit sich das hohe Haus Niemand in der Beschlußfassung vielleicht täuschen läßt. Diese 8900 fl. müssen als Interessen eingenommen gehen, weil sie eben von bereits angelegten Capitalien herühren.

Der Herr Landes-Ausschuß hat auch den Schleier gelüftet, und wir können nun genau sehen, um was es eigentlich bei diesen 60.000 fl. handelt. Der Landes-Ausschuß ist gewiß so vorgegangen, wie aus der Rede des Hrn. Dr. v. Stremayr deutlich zu entnehmen ist: Er bilancirt: 35 kr. Umlage geben 60.000 fl. Ueberschuß, diesen Betrag stellen wir als Capitalsanlage zu Neubau

ein, damit, wie aus den Reden der verehrten Herren von der anderen Seite hervorgeht, die Umlage nicht herabgemindert wird, und damit wir später nicht in die Lage kommen, sie wieder erhöhen zu müssen. Diese 60.000 fl. für Baufonde sind also hier nur als Ergebnis einer Rechnung eingestellt worden, nicht aber deshalb, weil die Erhebung dieser Baufonde eine Nothwendigkeit ist.

Es ist auch nicht richtig, daß die Einstellung dieser Beträge nothwendig ist. Wir haben im Finanz-Ausschusse, der von den Herren, die bis jetzt gesprochen haben, leider gar keine Vertheidigung gefunden hat, genau erwogen, ob wir uns vielleicht nicht einer Illusion hingeben, wenn wir diese Streichung vornehmen und eben dadurch eine nothwendige Erhöhung der Ausgaben in späterer Zeit herbeiführen.

Um dies näher auszuführen, erlaube ich mir auf die einzelnen Posten einzugehen.

Was zuerst die Post „Zubau zum Joanneum“ anbelangt, so hat der Herr Landes-Ausschuß Pa r h u b e r — ein sehr guter Rechenmeister — uns im Finanz-Ausschusse gesagt, daß Projecte vorliegen, nach denen der Bau des Joanneums vielleicht nur 40.000 bis 50.000 fl. kosten dürfte; es sei hierüber zwar noch nichts beschlossen, aber die Projecte liegen vor. Wir haben nun für diesen Zweck bereits einen Baufond von 34.000 fl., welcher 1700 fl. Interessen trägt; wenn dies noch einige Jahre so fort geht, so wird durch den Zuwachs der Interessen schon jene Summe erreicht, welche möglicher Weise erforderlich sein dürfte. Wir setzen also das Land durch die Streichung dieser Post in gar keine Verlegenheit, weil der Betrag fast vollständig schon vorhanden ist, der annäherungsweise dem entspricht, der nothwendig sein dürfte.

Allerdings ist es anders mit der zweiten Post, mit dem Irrenhausbau. Da ließ sich der Finanzausschuß von der Erwägung leiten, daß im Laufe der fünf Jahre, die der Landes-Ausschuß funktioniert, eine bedeutende Schuldenlast bezahlt worden ist, und daß die wohlthätigen Wirkungen des Einflusses des Landes-Ausschusses auf die Gebahrung mit dem Landes-Vermögen sich nirgends glänzender zeigen, als gerade bei der Partie der Rückzahlung der Passiv-Schulden. Mir ist nicht genau bekannt, wie viele Obligationen vielleicht auch veräußert worden sind; aber das ist mir bekannt, daß der Schuldenstand zu Ende des Jahres 1860 1,380.000 fl., zu Ende des Jahres 1865 nur 449.700 fl. betrug. 40.000 fl. sind heuer zur Abzahlung präliminirt, es bleibt uns also nur noch eine Schuldenlast von 400.000 fl. Ein glänzenderes Zeugniß über die vorzügliche Gebahrung mit dem Landesfonde kann, glaube ich, dem Landes-Ausschusse nicht ausgestellt werden.

Das führt mich nun darauf, daß wir nicht alle Lasten

der Gegenwart aufbürden, sondern auch noch der Zukunft einige Kosten für den Bau des Irrenhauses überlassen sollen. Ich glaube daher nicht, daß wir jetzt den Baufond für das Irrenhaus vermehren sollen, weil einerseits die Verengerung des Passiv-Capitals und das hiedurch eintretende Zinsen-Ersparniß, andererseits die in den nächsten Jahren bevorstehende Klärung unserer Geldverhältnisse — entweder wird nämlich Alles in Trümmer gehen, oder es werden doch bessere Zeiten kommen — es angezeigt erscheinen lassen, einen Theil der Kosten unseren Nachkommen aufzubürden.

Was die Kosten für den Bau der Turnhalle, die mit 21.000 fl. veranschlagt sind, betrifft, so ist für dieselbe ein Fond von 16.000 fl. vorhanden, der Ende des Jahres mit den Interessen auf 16.800 fl. angewachsen wird. Wir sind also schon nahe daran, daß die Baukosten durch den bereits vorhandenen Fond bestritten werden können, und es liegt also keine Nothwendigkeit vor, für die Turnhalle heuer weitere Vorsorge zu treffen.

Ob es für das Zinshaus und die Kapelle in Rohitsch ein dringendes Bedürfniß ist, zu den bereits vorhandenen 10.000 fl. noch etwas hinzuzulegen, oder ob es genügend wäre, das Kapital für diese Kapelle durch den Zinsen-Anwachs zu ergänzen, das will ich dahin gestellt sein lassen. Aber in nicht großer Entfernung von Rohitsch befindet sich eine neugebaute Kirche, wodurch vielleicht dem elgigösen Bedürfnisse der dortigen Kurgäste Genüge geleistet ist.

Rücksichtlich des Neubaus im Bade Neuhaus, den Herr Graf Rottulinsky besonders warm empfohlen hat, bemerke ich, daß es im Finanz-Ausschusse bereits beschlossen wurde, daß vorläufig in den Antrag, einen Bau daselbst zu führen, nicht eingegangen werde, zumal keine Gewißheit herrscht, ob das Land entschlossen sei, immerfort diese Realitt zu behalten.

Die Nothwendigkeit, diese 60.000 fl. hier einzusetzen, um in späterer Zeit mit den Neubauten in keine Verlegenheit zu kommen, ist also, wie ich mir nachzuweisen erlaubt habe, nicht vorhanden. Alle die hier erwhnten Neubauten, mit Ausnahme des Irrenhauses, decken sich durch die bereits votirten Capitalien und deren Zinsen ohnehin schon selbst, und für den Irrenhausbau dürfen wir, wie ich glaube, auch etwas auf die Schultern unserer Nachkommen wlzen.

Es wurde auch bemerkt, daß, wenn wir die Umlage herabsetzen, gleich die Gemeinden und Bezirke da sein werden, um diese Beträge für ihre Zwecke herein zu bringen. Wenn das richtig ist, so müssen wir zuerst sagen: Der Staat darf nie mit seiner Steuer herunter gehen, sonst ist gleich das Land da, das Jedem wieder das aufbürdet, was ihm soeben abgenommen worden ist. Dieses Argument kann nicht stich-

hältig sein. Unsere Aufgabe im Allgemeinen muß es sein, die Lasten der Steuerträger so gering als möglich zu machen; sind es auch nur wenige Kreuzer, nur 2%, um die wir heuer die Umlage herabsetzen, so haben wir doch im Laufe der Periode, daß wir die Landes-Interessen vertreten, eine Herabsetzung der Umlage um 5% erzielt, und das ist jedenfalls ein Erfolg in wirtschaftlicher Beziehung, den wir aufzuweisen haben.

Der Herr Abgeordnete Pairhuber hat heute von einem Erfordernisse für Neubauten bis zum Betrage von mehr als einer Million gesprochen. Ich weiß nicht, worauf sich diese Ziffer stützt, es ist uns keine Berechnung vorgelegt worden; wir können also auf die Summe, die seinerzeit von uns gefordert werden wird, heute keine Rücksicht nehmen.

Nur ist auch nicht recht klar, wie durch die Einstellung dieser 60.000 fl. für Neubauten dem Nothstande abgeholfen werden könne. Heuer wird nicht gebaut werden, wir werden also nicht in der Lage sein, von diesem Gelde Nothleidenden einen Verdienst zuzuwenden.

Herr Dr. Josef von Kaiserfeld ist besorgt, daß, wenn wir jetzt mit der Umlage herabgehen, wir in der Folge wieder hinauf zu gehen genöthigt sein werden. Diese Besorgniß kann ich nicht begründet finden; wir werden in Folge der bedeutenden Herabminderung der Passiv-Capitalien und des in Folge dessen geringeren Zinsen-Erfordernisses auch fernerhin in der Umlage eine Verminderung eintreten lassen können.

Ich würde mir erlauben, auch gegen die Vertagung mich auszusprechen, denn darüber, ob das geforderte Geld für diese Neubauten nothwendig sei oder nicht, kann sich Jedermann schon heute eine Ansicht bilden und abstimmen. Ob wir nach dem Rechnungs-Ergebnisse des Präliminars für andere Zwecke Gelder bewilligen wollen, ist eine andere Frage; gegenwärtig handelt es sich nur um die Bewilligung zu den besprochenen Neubauten. Eine Sistirung der Abstimmung ist also nicht nothwendig.

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Finanzausschusses; denn jeder Kreuzer Umlage, den wir unter den gegenwärtigen sehr traurigen Verhältnissen ersparen, wird unseren Committenten sehr willkommen sein. Der Vorwurf, daß wir für unseren Säckel sparen, weil der größere Theil von uns der vermöglicheren Classe angehört, dürfte nicht gerechtfertigt sein. Ich glaube, unser persönliches Interesse leitet uns gar nie; jeder von uns dürfte wohl nur das Interesse des ganzen Landes vor Augen haben. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Herr Dr. Josef von Kaiserfeld hat das Wort.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld: Der geehrte Herr Vorredner hat angeführt, der Landes-Ausschuß habe erwo-

gen, wie hoch sich die Umlage berechne; er habe dann gefunden, daß, wenn man sie im Ganzen mit 35% veranschlage, die Ansätze so geschehen müßten, wie sie im XIII. Capitel Titel 2 gemacht worden sind; er meint, es sei dieser Ansatz nur ein Rechnungsergebniß.

Da möchte ich den Herrn Vorredner doch darauf aufmerksam machen, daß diese Ansätze in Consequenz mit den Beschlüssen des h. Landtages von den Jahren 1864 und 1865 eingestellt wurden. Nicht, damit man mit der Landesumlage nicht herabgehe, sind sie aufgenommen worden, sondern weil eben der hohe Landtag aus guten Gründen, die schon heute umständlich erörtert wurden, beschlossen hat, Baufonde für verschiedene Zwecke zu gründen.

Der Herr Vorredner meint, in einer solchen Summe seien Baufonde nicht nöthig gewesen; er veranschlagt die Kosten für den Neubau der technischen Hochschule, wenn ich ihn recht verstanden habe, auf 40.000 fl. Das ist nun wohl eine Summe, welche vielleicht nicht einmal zum 5. Theile dem Betrage entspricht der dazu erforderlich sein dürfte.

Der Betrag, den der Bau eines Irrenhauses erfordert, ist ein sehr hoher. Ich glaube, der geringste bisher gemachte Anschlag beläuft sich auf 400.000 fl.

Der Herr Vorredner glaubt, die Gründung eines Baufondes für solche Zwecke sei nicht nöthig, und rechtfertigt dies damit, daß für Zwecke, welche der Zukunft gewidmet sind, auch die Zukunft die Kosten mittragen soll. Das ist ganz in der Ordnung; allein, meine Herren, in diesem h. Hause sind Beschlüsse gefaßt worden und sind noch viele Beschlüsse zu erwarten — der Herr Dr. v. Stremaier hat deren einige erwähnt — welche die Kraft des Landes in hohem Grade in Anspruch nehmen werden; es wird kaum angehen, durch Anlehen für die Zukunft sehr große Summen schaffen zu wollen; es wird sehr vorsichtig sein — und das h. Haus hat das auch gewürdigt — für gewisse Zwecke nach und nach Fonde zu schaffen.

Unter den Mitteln, welche die Kosten für die Neubauten zu decken geeignet sein sollen, wies der Herr Vorredner auf den großen Zuwachs an Mitteln durch den Wegfall von Interessen hin, welcher durch die Verminderung unserer Landesschuld hervorgerufen worden sei. Er berechnet, daß im Jahre 1860 die Landesschuld 1,380.000 fl. betragen habe; er gibt uns das erfreuliche Resultat bekannt, daß sie gegenwärtig nur mehr circa 450.000 fl. beträgt. Es ist das ein erfreuliches Resultat; allein etwas hat der Herr Vorredner dabei übersehen: daß mit dem Verschwinden einer großen Summe der Landesschuld auch ein großes Landesvermögen verschwunden ist, nämlich die Pfandbriefe, welche

allein 400.000 fl. ausmachen, und mit den Pfandbriefen deren Erträgniß. Denn um die Schuld zu tilgen, welche unter der Hypothek von Rohitsch, dieses kostbaren Gutes, aufgenommen worden war, mußte der Landes-Ausschuß der Nationalbank alle ihre Pfandbriefe wieder zurückstellen; diese Pfandbriefe haben sich beiläufig auf 350.000 Gulden belaufen. Ich glaube also, das dürfte wohl kaum ein berechtigter Hinweis sein.

Der Herr Vorredner sagt, daß wir nach und nach alle Jahre mit der Steuer etwas herabgehen sollen, so daß wir am Schlusse unserer Wahlperiode dann das erfreuliche Resultat aufzuweisen hätten, die Landesumlage um 5% herabgemindert zu haben. Es ist dies allerdings ein schönes Resultat, wenn es auf natürlichem Wege erreicht wird; allein ich glaube, wenn man es nur erreicht mit Schmälierung der guten Zwecke, die man sich vorgesetzt hat, so ist es nicht anzustreben. Die bloße — ich möchte beinahe sagen — Eitelkeit, daß wir unseren Nachfolgern eine kleinere Umlage hinterlassen werden, als wir überkommen haben, wird nicht gerechtfertigt, wenn damit die Aussicht verbunden ist, daß diese geringe Umlage nicht bleibt; sie kann aber nicht bleiben. Wenn die Herren Rücksicht nehmen nur auf die Beschlüsse, die wir wegen der in verschiedenen Gegenden des Landes zu errichtenden Schulen gefaßt haben, dann auf die Ausgaben, die für andere Zwecke in Aussicht stehen, z. B. für die Gründung einer Ackerbauschule, die Regulirung des Samnflusses, und auf verschiedene andere Wünsche, die rege geworden sind, — so ist es nicht wahrscheinlich, daß diese Herabsetzung eine bleibende sein könne. Es macht dann einen um so übleren Eindruck, wenn man wieder eine Erhöhung vornimmt. Trifft diese Nothwendigkeit uns selbst, wenn, wie ich hoffe, uns nochmals das Glück zu Theil werden sollte, in diesem Saale zu tagen, so wird sie uns unangenehm sein; unangenehm bleibt es aber auch für unsere Nachfolger, wenn diese genöthigt sein sollten, die von uns verfügte Herabminderung wieder aufzuheben.

Etwas hat aber der Herr Vorredner nicht widerlegt: daß durch die Streichung der Summe, die ich wieder eingestellt wissen will, der Zweck nicht erreicht wird, welchen der Finanz-Ausschuß als das Motiv angeführt hat. Es wird durch diese Streichung die Nothlage nicht vermindert, und das ist das Motiv, das mich bestimmt, in die Streichung nicht zu willigen. Ich würde mir daher erlauben, bei meinem Antrage zu beharren.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Lohninger hat das Wort.

Abg. Lohninger: Vor Allem erlaube ich mir zu bemerken, daß ich mich nicht gegen die Grün-

dung von Baufonden ausgesprochen habe; ich habe nur nachzuweisen gesucht, daß, mit Ausnahme jenes für das Irrenhaus, keine weitere Erhöhung der Baufonde nothwendig ist, und daß wir bezüglich des Baues des Irrenhauses einen Theil der Last unsern Nachkommen überlassen sollen.

Ob der bisher angesammelte Baufond für das Joanneum nur den fünften Theil des Bedarfes ausmacht, weiß ich nicht; ich kann mich nur auf das berufen, was uns im Finanz-Ausschusse gesagt wurde. Ein Mitglied des Landes-Ausschusses, Herr Pairhuber, hat uns dort gesagt, es liege ein Project vor, nach dem möglicher Weise die Kosten derart vermindert werden dürften, daß man vielleicht mit 40—50.000 fl. ausreiche. Ich habe daher meine Ausführung nicht auf etwas gebaut, was gar keine Begründung hätte, und glaube daher vollkommen mit der Aeußerung im Rechte gewesen zu sein, daß sich der mögliche Bedarf durch die Baufonde, die wir bereits gegründet haben, werde decken lassen.

Ich bin nur rücksichtlich des Irrenhaus-Baufondes anzugreifen, und in dieser Beziehung habe ich an die Zukunft verwiesen. Alles, was weiter gesprochen worden ist, ob wir mit der Umlage herabgehen sollen oder nicht, gehört nicht zur Verathung über diesen Titel; dazu wird die Zeit sein, wenn uns der Schlusßantrag über den Voranschlag vorliegen wird.

Auf eine Unrichtigkeit muß ich den Herrn Vorredner noch aufmerksam machen. Er sagt, das Landes-Vermögen habe sich um die Pfandbriefe vermindert. Ich habe gesagt, ich kenne die innere Manipulation nicht. Es wird seiner Zeit im Finanz-Ausschusse und vielleicht auch in diesem hohen Hause verhandelt werden, wie sich die Capitals-Verhältnisse pro und contra stellen; aber wenn auch die Verminderung des Landes-Vermögens um den Betrag von 350.000 fl. angenommen wird, so ist doch noch immer das sehr schöne Resultat erzielt worden, daß wir um 650.000 fl. weniger Passiva haben, ein Betrag, der nach der gewöhnlichen Verzinsung eine Summe von 32.000 fl. an Interessen ergibt, deren Zahlung nun entfällt.

Das sind, ich wiederhole es, sehr lobenswerthe Resultate der Gebahrung des Landes-Ausschusses; aber gerade diese Resultate bestimmen mich um so mehr bei dem Abstriche von 60.000 fl. zu beharren, weil wir durch die Ersparnisse, die jährlich auf naturgemäßem Wege eintreten müssen, einen Theil der Kosten für die Neubauten hereinbringen können. Ich komme daher wieder darauf zurück: was gesprochen worden ist, gehört nicht unter den Titel Neubauten, es wird bei Behand-

lung der Frage, welche Umlage festzusetzen sei, am Plage sein.

Man hat weiter gesagt, diese Frage hänge nicht mit dem Nothstande zusammen; die Motivirung des Finanz-Ausschusses sei nicht richtig. Allein bei der gegenwärtigen Nothlage ist es gewiß angezeigt, daß wir so wenig als möglich ausgeben. Was weniger ausgegeben wird, ist jedenfalls ein Ersparniß, gleichviel, ob es ein größeres oder kleineres ist. Constatirt ist die Nothlage; wir sollen daher keinen Kreuzer ausgeben, den wir nicht ausgeben müssen. Daher sagt der Finanz-Ausschuß mit Recht, wir sollen bei der allgemeinen Nothlage keine nicht nothwendige Post einstellen.

Ich glaube auch, daß es keine Eitelkeit ist, wenn wir Werth darauf legen, daß wir sagen können, wir seien um 5% in der Landesumlage herabgegangen, sondern daß wir damit nur das für das Land erfreuliche Factum constataren, daß wir durch gute Wirthschaft es ermöglicht haben, die Umlage um 5% herabzumindern.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Pairhuber hat das Wort.

Abg. **Pairhuber:** Ich muß mir erlauben, auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Lohninger zu antworten, und die Geduld des h. Hauses in dieser Richtung längere Zeit in Anspruch zu nehmen.

Der Herr Abg. Lohninger hat insbesondere aus meinen Aeußerungen im Finanz-Ausschusse den Schluß gezogen, es sei eine weitere Erhöhung der Baufonde nicht mehr nothwendig; er hat insbesondere hervorgehoben, ich hätte mich bezüglich des Zubaues am Joanneum dahin ausgesprochen, daß derselbe nicht viel über 40.000 fl. zu stehen kommen werde. Ich glaube mich in dieser Richtung auf die übrigen im Finanz-Ausschusse anwesend gewesenen Herren berufen zu können, daß meine Aeußerung denn doch eine andere war. Ich habe gesagt, es liegen dem Landes-Ausschusse verschiedene Projecte sowohl über einen Neubau, als auch über die Adaptirung eines dem Waisenfonde gehörigen Gebäudes vor, welche verschiedene Resultate ergäben. Ich habe ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem dieser Pläne ein Neubau, ohne den Werth des Grund und Bodens vor dem Neuthore, von der Bauinspektion auf mehr als 200.000 fl. — wenn ich nicht irre auf 280.000 fl. — veranschlagt worden ist. Ich habe weiter gesagt, daß der Landes-Ausschuß sich mit der Idee beschäftigt habe, ob es nicht möglich sei, die an das Land, resp. an den Waisenhausfond zurückgelangte Waisenhaus-Kaserne in ein Schulgebäude umzugestalten, beziehungsweise zu adaptiren, und ich habe ausdrücklich gesagt, daß von Seite der Bauinspektion der Umbau und die Adaptirung auf circa 95.000—100.000 fl. veranschlagt ist, während von Seite des Control-Departements allerdings die Möglichkeit ausgesprochen worden ist

— und das ist wahrscheinlich dasjenige, was der Herr Abg. Lohninger gemeint hat — mit großen Ersparungen und großer Beschränkung bezüglich dieser Adaptirung vielleicht auch mit einem geringeren Betrage, vielleicht auch mit 40.000 fl. auszukommen. Ich habe aber beigelegt, bei diesen so sehr von einander differirenden Angaben sei der Landes-Ausschuß durchaus noch zu keinem Resultate gelangt, er habe sich kein klares Bild, wenigstens so weit kein klares Bild machen können, um mit einem bestimmten Antrage vor das Haus zu treten.

Bezüglich des Joanneums-Zubaues ist es also, glaube ich, nicht richtig, daß die bisher gesammelten Baufonds für diesen Bau hinreichen werde. (Abg. Lohninger: Nahezu!)

Auch bezüglich der Turnhalle hat sich der Herr Abgeordnete Lohninger in seiner Rechnung geirrt. Er hat nämlich gesagt, es sei bereits jetzt ein Betrag vorhanden der zum Ausbaue der Turnhalle hinreicht. Aus dem Präliminare, meine Herren, werden Sie ersehen, daß für die Turnhalle, einschließlich der Interessen als Erfolg des Jahres 1864, 15.600 fl. in Rechnung stehen; das ist wirklich ein angesammeltes Capital, das sich in Hypothekar-Scheinen in der Cassa befindet. Nun ist aber in einer Anmerkung des Präliminars gesagt, der Bau werde voraussichtlich 21.000 fl. kosten.

Ich muß hier berichtigen, daß nach einem neuen Ueberschlage der Bauinspektion dieser Bau wahrscheinlich höher als auf 21.000 fl. kommen wird. Es ist nämlich im bezüglichen Projecte, das freilich noch nicht spruchreif ist, nachgewiesen, daß der Bau 29.000 fl. kosten werde. Wie werden also 15.600 fl. hinreichen, eine Turnhalle zu bauen? Ich glaube also, daß es in dieser zweiten Richtung ebenfalls nothwendig sein wird, für eine weitere Ansammlung des Baufondes Sorge zu tragen.

Der Herr Abgeordnete Lohninger hat meinen Nachbar Dr. v. Stremer bezüglich der Zinsen-Berechnung erwiedert, daß ohnehin nicht auf die Ergebnisse des Jahres 1866 Rücksicht genommen worden sei. Auch darauf muß ich Einiges entgegnen. Oben in der Rubrik Erforderniß steht, daß für den Zubau am Joanneum dormalen 15.600 fl. in der Cassa sind, daß im Jahre 1865 15.000 fl. zugewachsen sind, das macht also 30.600 fl. In der Bedeckung sind aber die Zinsen von 34.000 fl. eingestellt, also von einem höheren Betrage, als von 30.000 fl., eben, weil bereits darauf Rücksicht genommen wurde, daß ein Theil dieser Baufonds im Laufe des Jahres 1866 — nicht im Anfange, sondern wie ich sagte, erst im Laufe des Jahres — zuwachsen wird, daher im Großen und Ganzen nur die Zinsen von 34.000 fl. zu berechnen sind.

Ein Gleiches gilt bezüglich des Irrenhausbaufondes. Hier sind in der Rubrik Erforderniß eingestellt 82.100 fl.,

und für das Jahr 1865 15.000 fl., das macht 97.000 fl. Es sind jedoch von einem Baufonde pr. 100.000 fl. die Zinsen in der Rubrik „Bedeckung“ berechnet.

Bezüglich der Turnhalle ist die Bemerkung richtig, denn es sind 15.600 fl. wirklich vorhanden, und es sind die Zinsen des Baufondes nur beiläufig von 16.000 fl. berechnet.

Im Großen und Ganzen ist aber die Zinsen-Berechnung mit Rücksicht auf den Umstand in das Präliminare eingestellt, daß ein Theil der pro 1866 präliminirten Baufond-Votation auch schon im Jahre 1866 eingehen und zur Verzinsung kommen wird.

Der Herr Abg. Lohninger sagt ferner, das Land soll nicht Alles der Gegenwart aufbürden, es solle auch Etwas der Zukunft überlassen. Ich glaube, sein Vorschlag geht aber eigentlich dahin, nichts der Gegenwart, sondern Alles der Zukunft zuzuschieben, weil er eben mit der Majorität des Finanzausschusses beantragt, daß wir für diese Zwecke gegenwärtig nichts bewilligen sollen.

Ich habe überhaupt in meiner früheren Auseinandersetzung nicht den Beweis zu führen gesucht, daß die Einstellung dieser 60.000 fl. eine Nothwendigkeit sei, sondern ich habe nur nachzuweisen versucht, daß es für das Land vortheilhafter ist, durch jährliche, verhältnißmäßig kleine Beiträge allmählig eine Summe anzusammeln, um seiner Zeit für den Bedarf gedeckt zu sein, als erst dann für den Bedarf Sorge zu tragen, wenn er schon vorhanden ist.

Auch für meine Aeußerung, daß sich die Baukosten überhaupt im Ganzen auf mehr als eine Million belaufen werden, muß ich den Beweis führen. Nach den bisher vorliegenden Bau-Überschlägen — es sind deren mehrere — ist für das Irrenhaus der Kosten-Überschlag von einer Seite auf 400.000 fl., von der zweiten auf 600.000 fl., und von einer dritten noch höher angegeben, wenn ich nicht irre — ich kann mich auf mein Gedächtniß in dieser Beziehung nicht ganz verlassen — sogar auf 800.000 fl.

Bezüglich der technischen Hochschule habe ich bereits auch gesagt, daß sie nicht unter 200.000 fl. zu stehen kommen wird, wenn ein Neubau beschloffen werden sollte.

Wenn man nun bloß diese beiden Ziffern zusammenrechnet, so kommt man schon zu dem Resultate, daß wir für diese beiden Baulichkeiten allein eine Million benötigen.

In einem oder zwei, auch drei Jahren ist es wohl nicht thunlich, meine Herren, einen solchen Betrag im Wege der Landesumlage vom Lande zu requiriren, es müßte ein Darlehen aufgenommen werden. Zu den Nachtheilen eines Darlehens, die ich bereits früher geschildert habe, möchte ich nur noch hinzufügen, daß wir das Anlehen seinerzeit wieder zurückzahlen müssen, und zwar in einem höheren Betrage.

Abg. Lohninger: Ich bitte um das Wort zu einer factischen Berichtigung.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten das Wort zu einer factischen Berichtigung.

Abg. Lohninger: Der Herr Vorredner hat meine Rechnung angegriffen; ich muß jedoch behaupten, daß er abermals unrichtig gerechnet hat. Allerdings scheint diese Controverse persönlich zu werden, aber ich kann nicht umhin, nochmals darauf hinzuweisen, daß das im gegenwärtigen Jahre zu machende Ersparniß in der im Präliminare eingestellten Zinsberechnung unmöglich berücksichtigt sein kann.

Es sind nämlich die Zinsen des Irrenhausfondes von einem Capitale pr. 100.000 fl. berechnet, und es wurde darauf hin gesagt, daß, da nur 97.000 fl. für diesen Fond bisher angesammelt worden sind, nicht von 100.000 fl. die Interessen hätten eingestellt werden können, wenn man dabei nur auf den bereits vorhandenen Fond Rücksicht genommen hätte. Ich behaupte jedoch, daß sich dieses ersparte Capital sogar auf einen höheren Betrag als 100.000 fl. belaufen muß, denn der im Jahre 1864 zurückgelegte Baufond betrug . 82.141 fl. hiezu die Interessen dieses Capitaless für

das Jahr 1865 mit	4.107 fl.
und das im Jahre 1865 angesammelte Capital pr.	15.000 fl.

gerechnet, gibt einen bereits vorhandenen

Baufond im Betrage von 101.248 fl.

Ich glaube daher nachgewiesen zu haben, daß ich nicht auf eine irrige Voraussetzung hin gerechnet habe, sondern daß es richtig sei, daß die Zinsen nur von dem bereits ersparten Gelde, und nicht von dem, was noch im Laufe des Jahres 1866 erspart werden soll, eingesetzt sind.

Landeshauptmann: Hr. Professor Slubek hat das Wort.

Abg. Dr. Slubek (L.-B. Iröning): Ich bin allerdings für eine Herabminderung der Steuer, allein wir müssen doch berücksichtigen, ob wir klug, mathematisch handeln, wenn wir die 60.000 fl. streichen. Es sind in diesem h. Hause viele Rechen-Exempel aufgestellt worden; ich bin ein Freund vom Rechnen, und erlaube mir daher auch eine Rechnung, die auf Thatfachen beruht, anzuführen.

Wenn die 60.000 fl. gestrichen werden, so beträgt der Nachlaß $3\frac{2}{10}$ kr. vom Steuergulden, da im Allgemeinen ein Kreuzer Landesumlage auf 27.000 fl. entfällt. Der Hr. Abg. Pairhuber hat uns ziffermäßig nachgewiesen, daß das Land $1\frac{1}{2}$ Millionen aufnehmen müßte, um seinerzeit alle projectirten Bauten auszuführen.

gezogen, und sofort sämtliche Anträge auf Neubauten über Bord geworfen.

Die Minorität, zu der auch ich zähle, beantragte, daß man, wenn schon nicht die ganze Summe bewilligt werden sollte, doch auf die Einstellung eines Theiles eingehe, indem jedenfalls einige der beabsichtigten Bauten dringend nothwendig sind.

Es ist von einer Seite der Antrag gestellt worden, den beantragten Betrag für Neubauten nicht zu bewilligen, dagegen aber denselben zur Unterstützung der Nothleidenden durch Vorschüsse zu verwenden; also eine sogenannte Vorschuß-Cassa nach dem Muster der Schulze-Dehlig'schen zu bilden.

Aber da ist wohl die begründete Einwendung zu machen, daß diese Vorschüsse uneinbringlich wären, wie eine Menge von Vorschüssen sich uneinbringlich gezeigt hat, und da dürfte man wohl das Bedenken aufwerfen, ob denn der Landtag es auf sich nehmen könne, die namhafte Summe von 60.000 fl. zu verschenken.

Von der Minorität ist auch eingewendet worden, man möge diese Post nicht ganz streichen, weil durch die Streichung, wie Hr. Dr. v. Kaiserfeld bemerkt hat, die bemittelten Bewohner des Landes von dieser höheren Steuer befreit würden. Es gibt Viele hier in Graz, denen an dieser Steuer-Verminderung eben nicht sehr gelegen ist, und die die Steuer leicht bezahlen können.

Die Minorität hat auch in Erwägung gezogen, daß thatsächlich eine Reihe von Bauten nothwendig sein wird. Wie sollen nun diese durchgeführt werden, wenn wir heute nicht an successive Ansammlung eines Capitals denken, von dem die Neubauten bestritten werden können?

Ein Mitglied des Finanz-Ausschusses hat beantragt, man möge ein Darlehen aufnehmen und die Last der Zukunft überlassen. Da ist denn doch die gegründete Einwendung erhoben worden, ob man denn die Gewißheit habe, daß man in der Folge das Darlehen zu einem billigen Zinsfuße und einem billigen Capitals-Abschlage bekommen werde, und es ist die Besorgniß rege geworden, daß man wahrscheinlich das Capital nicht zum Nominal-Werthe, sondern mit einem sehr wesentlichen Abzuge und dann erst noch zu einem hohen Zinsfuße bekommen werde.

Was die Bauten betrifft, so hat uns der Herr Abgeordnete Pairhuber die Höhe der Summe entwickelt, welche dieselben erfordern werden. Eben mit Rücksicht auf diese Ziffernhöhe glaubte die Minorität des Finanz-Ausschusses, bei der Einstellung der 60.000 fl. oder wenigstens eines Theiles derselben beharren zu sollen. Denn es ist ganz richtig bemerkt worden, daß nur dann für die technische Hochschule 40.000 fl. genügen würden,

wenn die Verwendung der disponiblen Kaserne zu diesem Zwecke durchführbar wäre; allein das, scheint mir, ist noch sehr zweifelhaft.

Auch die Rücksicht darauf, daß eine größere Volksbildung anzustreben ist, — was hier schon wiederholt betont wurde — und daß eben dann, wenn dieser Grundsatz verwirklicht werden soll, neue Baulichkeiten zu führen und hiezu bedeutende Geldmittel erforderlich sein werden, — auch diese Rücksicht zeigt, glaube ich, die Nothwendigkeit, Capitalien anzusammeln, um den später herantretenden Bedürfnissen entsprechen zu können.

Mit Rücksicht darauf würde ich, wenn schon die Nothlage des Landes einen Nachlaß nothwendig macht, beantragen, daß wenigstens die Hälfte der Summe von 60.000 fl., nämlich 30.000 fl. in das Präliminare unter diesem Titel eingestellt werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Schlegel hat das Wort.

Abgeordneter **Schlegel** (H.-R. Leoben): Ich glaube nicht, daß man mich zu jenen ängstlichen Gemüthern zählt, die sich nicht leicht bestimmen würden, in Geldebewilligungen für nützliche Zwecke einzugehen. Ich gehöre aber auch zur Majorität des Finanz-Ausschusses, und zwar aus folgendem Grunde. Mir hat damals die Verbreitung des Unterrichtes am Lande vorgeschwebt; mir haben die Petitionen vorgeschwebt, nachdem auch ich dem Ausschusse angehörte, der die Frage des Realunterrichtes zu berathen hatte. Das war der Hauptgrund, der mich veranlaßte, die Summe für den Baufond abzulehnen. Leider hat das hohe Haus die Anträge des Sonderausschusses abgelehnt, was ich sehr bedauere, denn ich hätte von Herzen gern den Anfang gemacht gesehen, namentlich mit dem Realgymnasium in Pettau. Die Bauten schienen mir nicht so dringlich, ob mich schon das Bedenken rücksichtlich des Irrenhauses, das Mitgefühl für die Irren, diese Menschen, die die Unglücklichsten unter den Unglücklichen sind, lange Zeit schwankend gemacht hat. Allein nachdem wir Gelegenheit hatten, für das Unterrichtswesen im Lande etwas zu thun, darauf aber nicht eingegangen sind, so stimme ich um so mehr dafür, daß jetzt, wenn wir schon zu einer Bewilligung schreiten wollen, wir die nöthige Summe für das Irrenhaus bewilligen, wozu ich mich herbeilassen könnte.

Landeshauptmann: Herr Dr. Razlag hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Razlag** (L.-B. Cilli): Es ist schon von einem der geehrten Herren Vorredner angeführt worden, daß die Noth, namentlich im Unterlande, eine sehr große ist. Meine Herren, wenn wir berücksichtigen, daß wegen Steuer-rückstände, wegen Rückstände an den Steuerzuschlägen und Landesumlagen das letzte Vieh und mitunter sogar die

ren. Nimmt also das Land $1\frac{1}{2}$ Millionen auf, so betragen schon die 6%igen Interessen 90.000 fl.; diese 90.000 fl. erfordern eine Umlage von $3\frac{3}{10}$ fr. pr. Steuergulden. Während wir jetzt mit $3\frac{2}{10}$ fr. auslangen, müßten wir in der Folge $3\frac{3}{10}$ fr. zahlen, also viel mehr als gegenwärtig.

Ferner kann man, wie ganz richtig bemerkt worden ist, das Anleihen nicht *ad pari* erzielen; wir müßten es zu höchstens 90% annehmen, das macht eine Mehrauslage von 150.000 fl. aus, die das Land seiner Zeit über das Anleihen zahlen müßte. Diese 150.000 fl. erfordern zur Deckung eine Umlage auf den Steuergulden von $5\frac{5}{10}$ fr.

Wir müßten also, um das Anleihen wieder abzu zahlen, $5\frac{5}{10}$ fr. pr. Steuergulden zahlen; dazu die $3\frac{3}{10}$ fr. für die Zinsen macht $8\frac{8}{10}$ fr. pr. Steuergulden.

Ich glaube, dieses Rechnungs-Exempel ist ganz richtig und spricht dafür, daß wir allmählig einen Baufond ansammeln müssen, um das Land nicht seinerzeit zu überbürden.

Ich muß daher nach diesem ganz richtigen Rechnungs-Exempel dagegen stimmen, daß die beantragten 60.000 fl. gestrichen werden.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Neupauer hat das Wort.

Abg. Dr. v. Neupauer (G. G. B.): Der Nothstand, meine Herren, von dem dieser Saal, u. z. mit vollem Rechte, wiederhallt, grinst uns nicht nur aus den Hütten der Armen entgegen — da würde er uns weniger befremdlich erscheinen — er hat sich über das ganze Land verbreitet; wir finden Ortschaften im südlichen Theile Steiermarks, welche kein Zugvieh mehr haben, denen es an den nöthigen Ackergeräthschaften gebricht, weil sie zur Veräußerung derselben schreiten mußten, um dringende öffentliche und private Bedürfnisse zu bestreiten. So sehen wir in dem gesegneten Theile des Raabthales größere Bauernwirthschaften, welche zu Neujahr einen Theil ihrer Diensthöten entlassen mußten, obwohl diese zur Besorgung der Wirthschaft dringend nothwendig gewesen wären, weil sie sie eben nicht mehr zu bezahlen im Stande waren.

Wir sehen in den reichen Industrie-Bezirken der oberen Steiermark, daß man die Werkstätten schließt und dadurch eine Unzahl von Arbeitern brodlos macht, weil man nicht mehr sie zu beschäftigen im Stande ist.

Angesichts dieses Nothstandes hat sich der Finanz-Ausschuß, als er an seine Arbeit ging, zur unverbrüchlichen Regel gemacht, was auch alle seine Verhandlungen wie ein rother Faden durchzieht, alle jene Auslagen zur Streichung zu beantragen, die ihm nicht dringend geboten, die ihm nicht unaufschiebbar schienen.

Was nun die Neubauten betrifft, welche den Gegenstand der heutigen Verhandlung bilden, so hat sich der

Finanz-Ausschuß aus dem Munde des Vertreters des Landes-Ausschusses die Aufklärung verschafft, daß sie nicht unaufschiebbar seien, daß es sich nur darum handelt, allmählig zur Bestreitung dieser Kosten einen Baufond zu creiren.

Meine Herren, wenn uns gegenwärtig die Mittel dazu mangeln, wenn unsere Lage gegenwärtig eine so drückende ist, so ist es wohl begreiflich, daß wir diese Bauten aufschieben werden.

Was kann geschehen, wenn diese Bauten so lange aufgeschoben werden, als sie nicht dringend nothwendig erscheinen? Es kann sein, daß sich inzwischen unsere Verhältnisse bessern und wir in die Lage kommen werden, mit weniger empfindlichen Opfern den Anforderungen zu genügen. Wäre aber dies nicht der Fall, würden unsere Verhältnisse in dem Zustande bleiben, wie sie gegenwärtig sind, und würden dann die Bauten mit zwingender Nothwendigkeit an uns herantreten, dann gibt es ein anderes Mittel: wir werden zu einer Anleihe schreiten. Bauten werden ja vorzugsweise für unsere Nachkommen geführt und es ist daher nur gerechtfertigt, daß wir vorzugsweise unsere Nachkommen verhalten, die Kosten zu bestreiten.

Das sind die Motive, welche den Finanzausschuß bei Berathung dieses Gegenstandes geleitet haben. Die Ausführungen mehrerer Herren, welche gegen den Finanzausschuß gerichtet waren, haben mich durchaus nicht eines Andern belehrt. Ich will aber das Haus mit einer Entgegnung vorläufig nicht beheiligen, weil ich den Antrag des Herrn Dr. v. Stremaier durchaus gerechtfertigt finde. Der Gegenstand ist von sehr großer Wichtigkeit und es wird sich mit mehr Sicherheit darüber absprechen lassen, wenn uns das Gesamtergebnis der Budget-Verhandlungen vorliegen wird.

Wir erscheinen die Gründe, mit denen Herr Dr. von Stremaier seinen Antrag unterstützt hat, vollkommen gerechtfertigt, und ich vertage meine weiteren Entgegnungen bis dahin, wo die Meinung des h. Hauses über den Antrag des Herrn Dr. v. Stremaier eingeholt werden wird.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch (Voitsberg): Mehrere der heute hier angeführten Momente sind bereits im Finanzausschuße zur Sprache gekommen. Allein es hat sich, wie bereits der Herr Abg. Pairhuber bemerkt hat, im Finanzausschuße eine Majorität und Minorität gebildet; die Minorität war für die Vertagung, bis die Arbeiten des Landtages erledigt, namentlich bis die Berichte über den Rechenschaftsbericht erstattet sein werden; dann erst, glaubte die Minorität, werde es an der Zeit sein, sich über diese Bauten zu entscheiden. Allein die Majorität hat die Frage sogleich in Erwägung

Ackergeräthschaften des Landwirthes und die Habseligkeiten des kleinen Gewerbsmannes im Executionswege verkauft werden, so dürfte es wohl auf der Hand liegen, daß es gegenwärtig nicht an der Zeit ist, Fonde für Zukunftsbauten anzusammeln.

Einen sonderbaren Eindruck hat auf mich die Bemerkung gemacht, daß die Regierung jetzt nicht einige Tausend Arbeiter beschäftigt, um doch den Nothstand von Millionen Staatsbürgern zu verringern. Dies kommt mir so sonderbar vor, als wenn man verlangen wollte, sie soll wieder Semmering-Bauten unternehmen oder Fonde für künftige derlei Bauten ansammeln.

Es ist bemerkt worden, daß durch die Einstellung dieser Posten die Landesumlage nur um 2 Percent erhöht würde. Allein, meine Herren, vielleicht wird in kurzer Zeit die Nothlage behoben sein, und dann die Zahlung von 9 Percent den Steuerträgern leichter werden, als dormalen die von 2 Percent.

Weil die Bauten, für welche in der gegenwärtigen drückenden Zeit Fonde angesammelt werden sollen, eben keine dringenden sind, so können wir in diesem Punkte gewiß warten, nachdem wir schon in so vielfacher Hinsicht warten gelernt haben.

Ich halte die Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses vom Standpunkte der National-Deconomie um so mehr für geboten, als uns Herr Dr. v. Stremaier auseinander setzte, daß noch andere dringende Bauten nöthig sein werden, wir aber für diese keinen Fond besitzen, sondern die Kosten für dieselben eben auch durch die Umlage hereinzubringen haben werden. Deshalb halte ich es für sehr angezeigt, diese Posten zu streichen, da sie nur dazu angethan wären, die Nothlage des Landes, nicht etwa zu beheben, sondern gleich zu lassen, ja sogar zu vermehren.

Landeshauptmann: Herr Dr. v. Stremaier hat das Wort.

Abg. Dr. v. Stremaier: Ich möchte mir nur ein paar Worte für meinen Antrag erlauben. Mir scheint gerade das, was hinsichtlich einzelner Posten für und wider gesagt worden ist, nur zur Begründung und Rechtfertigung meines Antrages zu dienen.

Wenn von Seite des Herrn Abgeordneten Lohninger gesagt wird, es sei ein ganz eigenthümlicher Vorgang, die Capitalsanlage im Zusammenhange mit dem ganzen Präliminare aufzufassen, und wenn er glaubt, in dieser Hinsicht gewissermaßen einen Blick hinter einen Vorhang geworfen zu haben, so scheint mir, daß das ein Vorhang ist, hinter dem er bisher immer selbst gestanden ist. (Heiterkeit.) Denn, wie sich das hohe Haus und die Mitglieder des Finanz-Ausschusses erinnern dürften, wurde, bisher wenigstens, gerade im Finanz-Ausschusse

der Vorgang eingehalten, daß, um eine gewisse Stabilität in den betreffenden Ansätzen und Anträgen an das hohe Haus zu erhalten, genau abgewogen wurde, wie viel etwa noch mit Rücksicht auf die bisherige, nun etwa zu vermindernde Landesumlage disponibel sei, um als Capitalsanlage den verschiedenen Baufonden zugewiesen werden zu können. Darauf möchte ich eben zurückkommen, und das hohe Haus aufmerksam machen, daß es auch darauf ankomme, bei den Landesanlagen eine gewisse Consequenz, eine gewisse Stabilität einzuhalten. Wir kommen sonst dahin, daß wir vielleicht selbst heuer, ohne es zu wissen und zu wollen, die Landesumlagen nicht heruntersetzen, sondern erhöhen, daß wir heuer die Anlage um 1 oder $\frac{1}{2}$ % herabssetzen, dagegen dieselbe im nächsten Jahre mit Rücksicht auf bevorstehende Auslagen um 3-4 % zu erhöhen gezwungen sein können.

Es erscheint mir daher Aufgabe zuerst des Landes-Ausschusses, bei der Zusammenstellung des Präliminares und dann auch des Finanz-Ausschusses, das zu thun, was er bisher gethan hat, nämlich diese Post im Zusammenhange mit den Ergebnissen der ganzen Verhandlungen über das Präliminare zur Berathung zu bringen.

Ich empfehle meinen Antrag nochmals dem h. Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so erkläre ich die Debatte über diesen Gegenstand für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Peintinger: Nach dem Vielen, was über diesen Gegenstand gesprochen wurde, bleibt mir nur übrig, den Standpunkt zu bezeichnen, welchen der Finanz-Ausschuß in dieser Frage eingenommen hat. Er hat, wie dies bereits Herr Abg. Dr. v. Neupauer erwähnte, vor allem anderen den jetzigen Moment in's Auge gefaßt, wo die Noth nicht allein in den Hütten eingelehrt ist, sondern auch sogar die Wohlhabendsten finanziellen Bedrängnissen nahe bringt, und hat geglaubt, in diesem Augenblicke dem hohen Hause nur solche Auslagen zur Genehmigung vorlegen zu sollen, welche ein Bedürfniß der Nothwendigkeit, nicht aber der Nützlichkeit betreffen. Daß aber alle diese Bauten, welche angeführt sind, nur zu den nützlichen und nicht zu den nothwendigen gehören, wird gewiß das hohe Haus anerkennen.

Durch die Streichung dieser Posten für das nächste Jahr leidet das Land nicht im geringsten Schaden, denn es sind zum Zwecke dieser Bauten keine Baumaterialien angesammelt, es ist noch kein Spatenstich gemacht, ja nicht einmal die Pläne liegen vor; aber die dafür angesammelten Capitalien liegen in den Cassen des Landes und sind fruchtbringend angelegt.

Wenn wir diese 60.000 fl. ersparen, sind wir im Stande, die Landesumlage für dieses Jahr um 2% herabzumindern und so dem Beispiele unseres jetzigen Finanzministers zu folgen, welcher nach dem Voranschlage für das heurige Jahr, der am 1. Jänner kundgemacht wurde, es ebenfalls angezeigt hielt, die auf Grund und Boden und auf den Gebäuden lastenden Steuern um nahezu 4 Millionen herabzumindern, ein Vorhaben, welches von seinem Standpunkte gewiß schwieriger auszuführen ist, als die Herabsetzung der Umlage von Seite des Landes vis-à-vis dem Vermögen, das ihm zu Gebote steht.

Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß ganz correct gehandelt hat, wenn er diese Positionen in den Voranschlag aufgenommen hat, weil sie sich auf Beschlüsse des Landtages gründen; ich glaube aber auch, daß der Landtag nicht uncorrect handeln wird, wenn er in Berücksichtigung der gänzlich veränderten finanziellen Zustände unseres Landes diese Ausgabsposten für das nächste Jahr nicht genehmigt. Das hohe Haus hat nämlich in der Nothstands-Angelegenheit, welche wir vorgestern abgehandelt haben, und die zu sehr interessanten Debatten Anlaß gab, die vom Ausschusse gestellten Anträge, wie mir scheint, vorzüglich deshalb nicht genehmigt, weil, wie es in der Natur der Dinge gelegen ist, diese Anträge in der nächsten Zukunft nicht ein greifbares Resultat liefern konnten; hier haben Sie aber ein solches mögliches Resultat, Sie sind im Stande, eine nicht unbedeutende Ziffer in Ersparung zu bringen, und auf diese Weise auch Jedermann im Lande, mag er nun zu den Reichen oder Armen gehören, einen Betrag nachzulassen, welcher der ihm obliegenden Steuer entspricht.

Der Herr Landes-Ausschuß Pairhuber hat die sonderbare Ansicht geäußert, daß es gleichgiltig ist, ob man die Steuern erniedrigt oder nicht, weil der Betrag, um welchen sie herabgemindert werden, doch von Anderen unter einer anderen Form occupirt würde. Darauf wurde schon erwiedert, daß dies eine irrige Ansicht sei, und ich würde bedauern, wenn wir in solchen socialen Zuständen leben würden, daß man eines gewissen Theiles seines Vermögens unter gar keinen Umständen sicher wäre.

Er hat ferner gesagt, daß, wenn jetzt eine Verminderung der Steuer eintritt und in der Folge eine Erhöhung nothwendig sein würde, diese Veränderung die Steuerträger um so empfindlicher treffen würde. Ich glaube dies nicht; wenn man heuer im Stande ist, einen Theil seines Vermögens nicht herausgeben zu müssen, sondern ihn für sich zu behalten, so ist man gewiß viel eher bereit, in der nächsten Zukunft einen Theil des Vermögens wieder abzugeben, als wenn fortwährend dieselbe hohe Ziffer vorgeschrieben wird.

Der Herr Landes-Ausschuß Pairhuber ist gegen die Aufnahme von Capitalien außerordentlich eingenommen. In dieser Beziehung erlaube ich mir auf den Vorgang hinzuweisen, wie er nicht bloß bei uns, sondern in der ganzen Welt stattfindet. Niemand ist im Stande, große Zwecke zu erreichen, ohne den Credit in Anspruch zu nehmen; Sie mögen was immer für solche Zwecke ins Auge fassen, ohne fremdes Geld, bloß mit Ersparnissen aus eigener Tasche wird man nicht zum Ziele kommen. Ich billige zwar sehr das Vorgehen, nicht Alles dem Credite in die Schuhe zu schieben, sondern durch Ansammlung von Fonds selbst einen Theil zu decken; ich halte es aber für sehr zweckmäßig, wenn für diese Bauten, die hier beantragt werden, auch der Credit benützt würde, wenn wir also nicht Alles auf unsere Schultern nehmen würden, sondern auch unsere Nachkommen daran Theil nehmen ließen.

Der Herr Landes-Ausschuß hat, wenn ich mich nicht irre, ferner gesagt, daß das Irrenhaus deshalb gebaut werden müsse, weil der Staat für den Bau desselben eine Subvention von 80.000 fl. in Form von Lotterie-Erträgen gewidmet hat. Das Factum ist allerdings richtig, und das Land hat diese Unterstützung mit Dank angenommen, es hat aber keineswegs die Verpflichtung übernommen, das Irrenhaus in einer bestimmten Zeit zu bauen, oder im Jahre 1866 einen gewissen Betrag zu capitalisiren.

Der Herr Landes-Ausschuß hat ferner gesagt, daß die Arbeitsstockung beseitigt und dadurch dem Nothstande entgegen gearbeitet würde, wenn diese Capitalien den Bauten zugewendet würden. Darauf wurde jedoch, wie mir scheint, schon erwiedert, daß, da man gegenwärtig noch nicht die nöthigen Fonds hat, ja nicht einmal die erforderlichen Pläne vorliegen, in diesem Jahre von der Führung eines Baues und somit von einem Entgegenreten der Arbeitsstockung nicht die Rede sein kann.

Der Herr Abgeordnete Dr. Josef v. Kaiserfeld ist gegen den Finanzausschuß-Antrag vorzüglich deshalb, weil er glaubt, daß die Nothlage durch die Ersparung dieser 60.000 fl. nicht gemindert werden könne. Auch darauf, glaube ich, wurde schon erwiedert, daß dieses Factum allerdings richtig ist und daß 60.000 fl. kein so großer Betrag sind, um die Nothlage des Landes zu mindern; aber unter solchen Umständen, wie die gegenwärtigen, haben wir die Verpflichtung, Alles zu thun, was uns möglich ist; ist unsere Leistung eine große, so wird sie um so erfreulicher aufgenommen werden, ist sie eine kleine, so darf sie auch nicht verachtet werden.

Der Herr Graf Kottulinsky ist insbesondere für den Bau in Neuhaus eingetreten, welchen er für sehr productiv hält. Der Herr Graf hat nun selbst gesagt, daß er glaubt, es sei möglich, daraus eine 5percentige Verzins-

sung zu ziehen. Allein, meine Herren, heutzutage kann man mit einer 5percentigen Verzinsung nicht zufrieden sein, ob man nun das Geld aus dem Säckel der Steuerzahlenden oder aus der eigenen Tasche nimmt. Uebrigens war der Finanz-Ausschuß, wie ich glaube, einstimmig der Ansicht, es sei wenig Aussicht, daß die Frequenz des Bades Neuhaus in nächster Zeit so steigen wird, um einen Neubau daselbst für nothwendig zu erklären.

Herr Dr. v. Strema yr hat einen Vertagungsantrag gestellt; auch diesem erlaube ich mir im Namen des Finanz-Ausschusses entgegenzutreten, indem es sich ja gegenwärtig nur um die Frage handelt: Ist es nothwendig diese 60.000 fl., die hier präliminirt sind, in diesem Jahre für diese Zwecke aus dem Säckel der Steuerträger zu nehmen, oder ist dies nicht nothwendig? Das ist eine Frage, die an sich, und ohne dabei andere Fragen berücksichtigen zu müssen, beantwortet werden kann.

Was die Rechnung anbelangt, die Herr Dr. Glubet uns vorlegte, so will ich nur erwähnen, daß sie einen Irrthum enthält. Er vergaß nämlich, daß auch die in Steuerform eingezahlten Beträge, die zum Theile auch durch Zwang hereingebracht werden können, eine Verzinsung in Anspruch zu nehmen das Recht haben. Wenn man den Steuerträger zu solchen Zwecken, wie die vorliegenden, Geld entnimmt, so hat derselbe das Recht, bei sich den Calcul zu machen: wenn das Geld in seiner Tasche geblieben wäre, so würde es auch ein Erträgniß, auf jeden Fall die landesüblichen Zinsen getragen haben. Wenn man diese beiden Positionen einander gegenüberstellt, so wird man finden, daß es ganz gleichgiltig ist, ob man Capitalien aufnimmt und verzinst, oder ob man das Geld aus der Tasche nimmt und bei Seite legt und auf die Verzinsung für die Person des Steuerträgers verzichtet.

Ich glaube daher, daß die Sache nach dem, was gesprochen wurde, spruchreif ist, und habe die innigste Uezeugung, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses das Richtige ist. Ich empfehle denselben dem hohen Hause. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Es liegt mir ein Vertagungsantrag vor, der vor allen übrigen Anträgen zur Abstimmung zu bringen ist. Würde derselbe nicht angenommen, so gedenke ich bei der Abstimmung über die anderen Anträge folgende Ordnung einzuhalten:

Zuerst würde der Antrag auf die Einstellung der vollen 60000 fl. zur Abstimmung kommen; würde dieser Antrag nicht genehmiget, so werde ich die Anträge Sr. Magnificenz Dr. Schmidt und des Herrn Abg. Koch, welche Beide 30000 fl., der eine mit, der andere ohne Beschränkung eingestellt wissen wollen, zur Abstimmung bringen. Sollte keiner von diesen beiden Anträgen angenommen werden,

so käme der eventuelle Antrag des Herrn Dr. Josef v. Kaiserfeld, welcher einen gewissen Betrag dem Landes-Ausschusse zur Verfügung stellt, zur Abstimmung.

Gegen diese Reihenfolge bei der Abstimmung wird wol nichts eingewendet werden. (Niemand meldet sich zum Worte.)

Ich stelle daher vorerst bezüglich des Vertagungsantrages des Herrn Abg. Dr. v. Strema yr die Unterstützungsfrage. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist genügend unterstützt.

Nun kommt der Antrag des Herrn Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld, respective des Herrn Abg. Pairhuber auf Einstellung von 60000 fl. Ich ersuche diejenigen Herren, welchen diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Der Antrag Sr. Magnificenz geht dahin, 30000 fl. für das Irrenhaus einzustellen; diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist ebenfalls unterstützt.

Der Antrag des Herrn Abg. Koch geht ebenfalls dahin, 30000 fl. zu bewilligen, jedoch nicht speciell für das Irrenhaus, sondern überhaupt. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Endlich kommt der eventuelle Antrag des Herrn Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: für den Fall, daß die Verwendung obiger Summe ganz oder theilweise für Neubauten nicht bewilliget würde, den hierdurch frei gewordene Betrag dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zur Verfügung zu stellen, damit jenen Gemeinden, welche sich in erwiesener Nothlage befinden, über deren Ansuchen verzinsliche oder nach Umständen unverzinsliche Vorschüsse zu geben und darüber in der nächsten Session an den hohen Landtag Bericht zu erstatten.“

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist hinreichend unterstützt.

Wir können somit zur Abstimmung schreiten u. z. zuerst über den Vertagungsantrag des Hrn. Dr. v. Strema yr, welcher lautet:

„Die Berathung über Titel 2, Neubauten, Beil. 46, S. 122 sei zu vertagen und der Finanzausschuß anzuweisen, hierüber erst im Zusammenhange mit dem Gesamt-Ergebnisse der präliminirten Einnahmen und Ausgaben zu berichten.“

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Es kommt sonach der Antrag des Herrn Dr. Josef

v. Kaiserfeld, die ganze Summe von 60.000 fl. einzustellen, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Es kommt sonach der Antrag des Herrn Abgeordneten Koch, 30.000 fl. ohne Beschränkung einzustellen. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Der Antrag Sr. Magnificenz Dr. Schmidt geht dahin, 30.000 fl. für den Baufond des Irrenhauses einzustellen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist ebenfalls die Minorität.

Es kommt sonach der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Josef v. Kaiserfeld zur Abstimmung. (Liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist ebenfalls die Minorität.

Ich bringe nun den Antrag des Finanz-Ausschusses auf Streichung der Posten von 1—5 zur Abstimmung.

Abgeordneter **Lohninger**: Ich glaube, dieser ist schon entschieden, indem eben Nichts in diese Rubrik einzustellen ist.

Landeshauptmann: Der Antrag des Finanz-ausschusses ist noch nicht angenommen worden; es wurde allerdings eine Reihe von Anträgen abgelehnt, diese waren aber alle auf bestimmte Beträge gerichtet und es ist damit noch nicht entschieden, daß alle diese Posten gestrichen sein sollen; es könnte noch immer ein Betrag unter 30.000 fl. eingestellt werden, kurz, die Sache ist noch nicht klar gestellt.

Abg. **Lohninger**: Ich glaube, da nur mehr der Antrag des Finanzausschusses, es seien 8900 fl. als Bedeckung einzustellen, vorliegt, so sollte dieser zur Abstimmung kommen.

Landeshauptmann: Ich bin damit einverstanden.

Abg. **Dr. v. Neupauer**: Ich glaube, ich habe das Wort verwirrt; ich habe mir nämlich für den Fall, als der Antrag des Hrn. Dr. Stremaier die Zustimmung nicht erhalten sollte, das Wort vorbehalten, namentlich um jene Ausführungen, die gegen den Finanzausschuß gerichtet waren, zu entkräften; ich habe aber formell ein Versprechen mir zu Schulden kommen lassen. Uebrigens bin ich vollkommen beruhigt, indem ich nach dem bisher Vernommenen glaube, daß das h. Haus in dieser Sache dem Antrage des Finanzausschusses ohnedies beipflichten wird.

Abg. **Paichhuber**: Es liegt ein bestimmter Antrag des Finanzausschusses vor, und dieser soll, glaube ich, wie er vorliegt, zur Abstimmung gelangen, also auch der erste Theil desselben.

Landeshauptmann: Ich bringe also den An-

trag des Finanzausschusses zur Abstimmung; derselbe lautet: (liest den Antrag für Capitel XIII, Titel 2, in Beilage 55, S. 2, nochmals.) Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er wird angenommen.

Berichterstatter Dr. Peintinger:

Titel 3. Aufgenommene und angelegte Capitalien. Beil. 46, S. 123 (liest den Antrag für diesen Artikel in L. T. Z. 55, S. 2.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Peintinger:

Titel 4. Rückerhaltene und rückbezahlte Capitalien. Beil. 47, S. 124. (liest den Antrag für diesen Titel in L. T. Z. 55, S. 2.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche für denselben sind, wollen sitzen bleiben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum

Bericht des Finanz-Ausschusses bezüglich der Regulirung des Sannflusses. *)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Karnitschnigg (von der Tribüne; liest den Bericht III in L. T. Z. 55, S. 3).

Diesem Berichte erlaube ich mir noch nachstehende Bemerkungen hinzuzufügen.

Die Zuweisung des Antrages des Hrn. Abg. Lichtenegger an den Finanz-Ausschuß involvirte scheinbar zunächst den Auftrag, denselben in finanzieller Beziehung in Berathung zu ziehen. Dessenungeachtet hielt es jedoch der Finanz-Ausschuß für angezeigt, vorerst die Frage in Erörterung zu ziehen, ob es wahr ist, was der erste Satz des Lichtenegger'schen Antrages ausspricht, daß nämlich die Regulirung des Sannflusses im Bereiche der Bezirke Oberburg, Franz und Gills ein Landes-Interesse berühre?

Wir besitzen noch kein allgemeines Wassergesetz, sondern in Steiermark haben noch die bisherigen flusspolizeilichen Vorschriften gesetzliche Geltung. Nach diesen werden die Flüsse in Steiermark in zwei Kategorien eingetheilt, u. z. in schiffbare und in nicht schiffbare Flüsse.

*) Siehe L. T. Z. 55, Seite 3. Der Antrag des Abg. Lichtenegger liegt dem stenographischen Protokolle über die neunte Sitzung unter L. T. Z. 35 bei.

Für jede dieser beiden Gattungen bestehen eigene Concurrenz- und Polizei-Vorschriften. Die Sann gehört in die Kategorie der schiffbaren Flüsse, denn die Hofkammer-Verordnung vom 21. September 1826 erklärte in Steiermark die Flüsse: Mur, Drau, Sann und Save als schiffbare Flüsse. Für schiffbare Flüsse bestimmt die Hofkammer-Verordnung vom 10. November 1830 die Concurrenz bei vorkommenden Baulichkeiten; nach denselben sind bei schiffbaren Flüssen die Kosten der Baulichkeiten zu lediglichen Staats- oder Schiffahrtszwecken nur vom Aerar, der Baulichkeiten zu lediglichen Privatzwecken von den Betheiligten oder Parteien, und zu gemischten Zwecken von diesen beiden Concurrenten, nämlich vom Staatsärare und den Parteien nach Maßgabe ihrer Betheiligung zu tragen.

Auch der Begriff „Partei“ wurde durch diese Verordnung näher präcisiert; nach derselben sind unter „Parteien“ nicht nur die Grundbesitzer im Inundationsgebiete zu verstehen, sondern überhaupt alle Jene, welche von der Regulirung und dem Flußbaue irgend einen Vortheil, oder die Abwendung eines Nachtheiles oder einer Gefahr zu erwarten haben.

Es ist daher der Landesfond bei Bauten an schiffbaren Flüssen kein unmittelbar gesetzlicher Concurrent, und somit auch nicht bei der Sann-Regulirung. Dieser Umstand dürfte jedoch die Verührung des Landes-Interesses durch die Sann-Regulirung nicht unbedingt ausschließen; denn nach meiner Ansicht berührt das Landes-Interesse nicht dasjenige allein, was ausdrücklich in der Landesordnung, oder in besonderen gesetzlichen Bestimmungen als Landes-Angelegenheit erklärt ist, sondern es wird auch in allen jenen Fällen berührt, in welchen für einen bestimmten und nothwendig befundenen Zweck die Mittel und Kräfte der berufenen Landestheile nicht hinreichen, gleichgiltig, ob diese Landestheile Gemeinden oder nur Individuen sind.

Hiernach war es auch Aufgabe des Finanz-Ausschusses, zu erwägen, ob durch die Sann-Regulirung in dieser Richtung das Landes-Interesse berührt werde. Zur Beurtheilung dieser Frage mangelten jedoch dem Finanz-Ausschusse alle Anhaltspunkte, denn außerdem, was der Herr Antragsteller zur Begründung seines Antrages gesagt hat, ist ihm die Sache gänzlich unbekannt. Ihm ist unbekannt die Art und Weise, der Umfang, die Beschaffenheit der Entartung des Sannflusses, die nachtheiligen Folgen derselben für die Bodencultur, ob und in wieferne diese Entartung bereits ein abgeschlossenes Factum ist und nicht mehr geändert werden kann, ob sie sich nicht mehr ändert oder ob noch eine weitere Entartung und Aenderung der Bodencultur zu erwarten ist, ob die Versumpfung über eine ganze Strecke ausgedehnt ist; es ist

ihm ferner unbekannt, welche Arbeiten nöthig sind, um diesen Nachtheilen abzuheilen; es liegt ihm weiter darüber nichts vor, ob die erforderlichen Regulirungs-Arbeiten ein zusammenhängendes Ganzes zu bilden haben, wie bei der Enns-Regulirung, wo jede einzelne Arbeit von der Vornahme der sämmtlichen Arbeiten abhängig ist, oder ob diese Regulirungs-Arbeiten sich nicht in selbstständige Uferschutzbauten abtheilen, welche von einzelnen Gemeinden oder von den einzelnen Bezirken unabhängig davon vorgenommen werden können, ob in den Nachbargemeinden oder Nachbarbezirken die Uferschutzbauten vorgenommen werden; endlich liegt ihm nichts darüber vor, ob die Mittel der berufenen Gemeinden, Grundbesitzer oder sonstigen Parteien zur Erfüllung ihrer diesfälligen Pflicht genügen oder nicht, ob sie der Subvention von Seite des Landes bedürfen oder nicht.

Bei dem Abgange aller dieser Anhaltspunkte kann der Finanz-Ausschuß keinen anderen Antrag als den vorliegenden stellen, welchen ich daher dem h. Hause zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Es wird hier, da der Antrag nur aus einem Absatze besteht, nur eine Generaldebatte stattfinden können. Wünscht Jemand zu sprechen? — Der Herr Abgeordnete Dr. Razlag hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. Razlag** (L.-B. Cilli): In den Bezirken Franz und Oberburg stehen bei 300 Sägemühlen im Betrieb. Es wird von dort noch ein sehr lebhafter Holzhandel bis nach den unteren Donauländern getrieben und der Prapberger Loden wird in ziemlich weiten Verkehre gesetzt. Dem verkehrenden Publikum ist es aber nicht möglich, die Wasserstraße zu benützen, außer bei einem etwas hohen Wasserstande, wo dann auf der Save u. s. w. bis in die Walachei hinunter die Producte verführt werden. Dieser Handel ist noch ein Rest jenes lebhaften Handels, dessen wir uns in Oesterreich sonst bezüglich mehrerer Producte erfreuten und wir hoffen, daß in wenigen Jahren sich die gegenwärtige Nothlage auch diesfalls zum Besseren wenden werde.

Es war eine Zeit lang projectirt, daß die Eisenbahn nach Kärnten von Cilli ab geführt werden soll. Auch dieses Project wurde geändert und eine andere Gegend wurde der Wohlthaten theilhaftig, welche eine Eisenbahn mit sich bringt und welche Wohlthaten hier insbesondere um so größer gewesen wären, als es dann eine Leichtigkeit gewesen wäre, die Holzproducte bis nach Sissegg gegenwärtig und von dort weiter hinunter in die unteren Donauländer auf der wohlfeilen Wasserstraße zu bringen. Mag man nun annehmen, daß die Sann ein Reichsfluß ist oder nicht, so viel ist gewiß, daß die vorliegende Frage ein Landes-Interesse

berührt, und wenn der Landes-Ausschuß beauftragt wird, die nöthigen Erhebungen zu pflegen und wenn er hierüber etwa in der nächsten Session schon Bericht erstattet, so wird es sich eben herausstellen, welche Beträge das Land, welche Beträge die Gemeinden, und welche Beträge allenfalls das Reich beizusteuern haben wird.

In einer der vorigen Sitzungen ist angeführt worden, daß, nachdem in Obersteier ein Realgymnasium noch nicht besteht, auch Untersteier kein solches haben soll, obwohl das Bedürfniß als solches anerkannt wurde. Wenden wir diesen Grundsatz auch auf die heutige Frage an, so sage ich: in Obersteier ist mit bedeutenden Kosten die Ennsregulierung in Angriff genommen worden, geben Sie auch uns das Gleiche bezüglich der Sann.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre die Debatte für geschlossen und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Antrag, lautend: (liest den Antrag des Finanzausschusses in L.-L.-Z. 55, S. 3, nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht, womit ein Gemeindestatut für Marburg vorgelegt wird. *)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterst. **Paierhuber** (von der Tribune, liest den beiliegenden Bericht L. L. Z. 57.)

Es ist in diesem Berichte darauf hingedeutet, daß der Herr Regierungscommissär bei den Vorberatungen einige Bemerkungen gemacht hat, und daß das Comité auf dieselben thunlichst Rücksicht nahm.

Zur Erläuterung dessen erlaube ich mir ganz kurz zu bemerken, daß das Comité auf den Wunsch des Herrn Regierungs-Commissärs, einige Paragraphen zu ändern, eingegangen ist. Es sind dies namentlich die §§. 4, 6, 14, 18, 23, 33, 42, 62, 67 und 68.

Dagegen sind bei den §§. 11, 21 und 49 von Seite des Herrn Regierungscommissärs Bemerkungen und Wünsche ausgesprochen worden, auf welche das Comité nicht einrathen zu können glaubte.

Insbefondere wurde bei §. 11 der Wunsch ausgesprochen, es solle auch eine Sanction gegeben werden gegen diejenigen, welche eine Wahl ablehnen, ohne dazu nach diesem Paragraphen das Recht zu haben.

Es wurde ferner bei §. 21, in welchem der Stadtgemeinde Marburg die ganze politische Administration, wie sie gegenwärtig bei den Bezirksämtern besteht, überlassen

wird, von Seite der Regierung der Wunsch ausgesprochen, noch den Beisatz zu machen: Die Regierung kann die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises ganz oder theilweise durch ihre Organe versehen lassen.

Bei §. 49 hat die Regierung den Wunsch ausgesprochen, es solle beigesetzt werden, das Gemeindeamt sei verpflichtet, die im übertragenen Wirkungskreise ihr zugewiesenen Geschäfte in der durch das Gesetz oder die Statthalterei vorgezeichnete Weise zu vollziehen.

Endlich wünscht die Regierung, daß nach §. 48 der §. 93 des allgemeinen Gemeindegesetzes eingeschaltet werde, welcher lautet:

„Nacht sich der Gemeindevorsteher (hier der Bürgermeister) in Handhabung des übertragenen Wirkungskreises einer solchen Pflichtverletzung schuldig, daß ihm die Besorgung der Geschäfte desselben ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses nicht weiterhin belassen werden kann und trifft der Ausschuss über ergangene Aufforderung keine Abhilfe, so kann die politische Bezirksbehörde (hier die Statthalterei) zur Besorgung dieser Geschäfte auf Kosten der Gemeinde ein anderes Organ bestellen.“

Landeshauptmann: Ich werde zuerst die Generaldebatte eröffnen, dann das Statut selbst Paragraph für Paragraph durchnehmen und zuletzt das Einführungsgesetz. Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen?

Abg. **Wannisch** (Bruck): Der vorliegende Gegenstand betrifft eine Sache, bei welcher Marburg allein theilhaft ist. Es ist dieses Gesetz in dem Ausschusse für die Bezirks-Vertretungen, dem auch ich anzugehören die Ehre habe, im Beisein des Abgeordneten für Marburg beraten und durchgegangen worden; er ist mit den Anträgen, welche gestellt wurden, bis auf zwei Punkte, welche nicht die Aufnahme gefunden haben, einverstanden gewesen, wenigstens war er damit zufrieden, und ich glaube, da es eine reine Hausangelegenheit der Stadtgemeinde Marburg ist, den Antrag stellen zu sollen, es sei dieses Gesetz en bloc anzunehmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen?

Der Herr Regierungscommissär hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Meseray**: Nachdem das Statut, wie es hier vorliegt, aus den Beratungen eines Ausschusses hervorgegangen ist, bei welchen ein Regierungs-Commissär intervenirt hat, nachdem, wie bereits der Herr Berichterstatter angedeutet hat, von diesem Ausschusse in der Hauptsache wenigstens in den meisten Punkten der Vorlage die Wünsche der Regierung berücksichtigt worden sind, so hätte ich von meiner Seite gegen die en bloc Annahme dann nichts einzuwenden, wenn

*) Dieser Bericht liegt unter L.-L.-Z. 57 bei; das vom Landes Ausschusse vorgelegte Statut ist dem stenographischen Protokolle über die 14. Sitzung unter L.-L.-Z. 44, beigeschlossen.

nicht dennoch zwei Differenzpunkte solche wären, welche mich veranlassen, einige Bemerkungen dem hohen Landtage vorzubringen.

Die Regierung geht nämlich bei der Prüfung der einzelnen Bestimmungen von der Anschauung aus, daß auch Sonderstatute bestimmter Orte sich innerhalb der Grenzen des steiermärkischen Gemeinde-Landesgesetzes zu bewegen haben, daß es namentlich dort, wo es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt, nicht leicht angehe, daß die Stellung der Regierung gegenüber den Gemeinde-Organen in der einen oder anderen Gemeinde eine wesentlich verschiedene sei, sie möge nun dem allgemeinen Gemeindegesetze unterstellt sein, oder ein besonderes Statut haben.

Von dieser Anschauung ausgehend, muß ich auf zwei Punkte, welche bereits vom Herrn Berichterstatter angedeutet worden sind, ein besonderes Gewicht legen.

Der eine dieser Punkte ist die Bestimmung, welche im §. 53 des steierm. Gemeinde-Gesetzes enthalten ist, daß nämlich die Regierung die Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises ganz oder theilweise durch ihre Organe versehen lassen könne. Diese Bestimmung ist im vorliegenden Statute nicht aufgenommen. Ich muß jedoch ein Gewicht darauf legen, daß sie aufgenommen werde, sie möge nun am Schlusse des §. 21 folgen, oder an einem anderen passenden Orte nachgetragen werden.

Der zweite Differenzpunkt betrifft die Bestimmung, welche §. 93 der Landes-Gemeindeordnung enthält und die dahin geht, was die Regierung in einem solchen Falle vorzuziehen befugt sei, wenn der Bürgermeister oder Gemeindebeamte – im Landes-Gemeindegesetze der Vorstand – sich solcher Pflichtverletzungen schuldig macht, daß demselben die Geschäftsführung des übertragenen Wirkungskreises fernerhin nicht mehr anvertraut werden kann. Auch diese Bestimmung in das vorliegende Statut aufzunehmen, schiene mir notwendig, wenn ich mit Beruhigung soll sagen können, daß dann kein solcher Differenzpunkt zwischen der Ansicht der Regierung und den vorliegenden Anträgen besteht, welcher es noch zweifelhaft lassen könnte, ob das Statut in der nächsten Zeit in Wirksamkeit treten werde.

Ich muß mich mit diesen Andeutungen begnügen und es dem h. Landtage anheimstellen, sie zu würdigen und durch die Aufnahme dieser beiden Punkte in das vorliegende Gesetz den Wünschen und Anschauungen der Regierung Rechnung zu tragen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Tappeiner hat das Wort.

Abg. Tappeiner (Marburg): In Folge der Mittheilungen Sr. Excellenz des Herrn Regierungs-Commissärs erkläre ich mich, um die Sanctionirung des Gemeindefla-

tutes nicht in Frage zu stellen, bereit, in die Intentionen der Regierung einzugehen.

Ich stelle also den Antrag, daß zu §. 49 folgender Zusatz hinzugefügt werde:

„Die Regierung kann diese Geschäfte nöthigenfalls ganz oder theilweise durch ihre Organe besorgen lassen.“

Ferner beantrage ich, daß nach §. 68 ein neuer Paragraph folgenden Inhaltes eingeschaltet werde.

„Wacht sich der Bürgermeister in Handhabung des übertragenen Wirkungskreises einer solchen Pflichtverletzung schuldig, daß ihm die Beforgung der Geschäfte desselben ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses nicht weiterhin be-lassen werden kann, und trifft der Ausschuss über ergangene Aufforderung keine Abhilfe, so kann die Statthalterei zur Beforgung dieser Geschäfte auf Kosten der Stadtgemeinde ein anderes Organ bestellen.“

Im Uebrigen schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wannisch auf en bloc Annahme an.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen?

Abg. Dr. Reichbauer (Graz): Da der vorliegende Entwurf wesentlich das Interesse von Marburg berührt, so kann ich nichts dagegen bemerken, wenn der Bürgermeister von Marburg, der zugleich auch Abgeordneter ist, sich den Anforderungen der Regierung in dieser Beziehung fügt. Ich sehe mich nur verpflichtet in principieller Beziehung eine Bemerkung zu machen.

Ich möchte mich nämlich gegen den Grundsatz aussprechen, als ob die Statute einzelner Städte innerhalb des Rahmens der Landes-Gemeindeordnung gehalten werden müßten. Ich sehe mich hiezu veranlaßt, weil wir in Kürze in die Lage kommen werden, auch für Graz eine Statut in die verfassungsmäßige Behandlung zu nehmen. Ich glaube, nach Artikel XXII. des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 ist dieses Reichsgesetz der Rahmen, innerhalb welches die Statute zu halten sind, indem eben in jenem Artikel den Städten das Recht eingeräumt ist, eigene Statute in Anspruch zu nehmen, und jenen Städten, welche bereits besondere Statute haben, eine Aenderung im Wege der Landesgesetzgebung anzufuchen.

Sollen diese Statute und diese Aenderungen derselben aber innerhalb des Rahmens der Landes-Gemeindeordnung liegen, so würde dies den Intentionen eines besonderen Statutes und auch dem Reichsgesetze vom Jahre 1862 widersprechen, denn die Landes-Gemeindeordnung ist für die Bedürfnisse des flachen Landes angenommen und sanctionirt worden. Weil nun eben diese Bedürfnisse in hervorragenden Städten eine andere Gestaltung annehmen, erfordern sie auch andere Anordnungen, und daher ist es natürlich, daß manche Bestimmungen der besonderen Statute über die

Grenzen der Landes-Gemeindeordnung hinausgehen müssen, wenn diese Statute einen Werth haben sollen.

Ich wollte dies nur bemerken, damit nicht ein Präjudiz für die Zukunft geschaffen werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich dieselbe für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Paishuber:** Nachdem von Seite des Herrn Abgeordneten für Marburg die Erklärung abgegeben worden ist, daß die erwähnten beiden Bestimmungen in das Statut an den betreffenden Stellen eingefügt werden sollen, so würde die en bloc-Annahme das in sich schließen, daß der eine Zusatz: „Die Regierung kann diese Geschäfte zc. durch ihre Organe besorgen lassen“, zum §. 49 als zweites Alinea gestellt und daß nach §. 68 der von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter angeführte Paragraph, den auch ich schon früher vorzulesen die Ehre hatte, als §. 69 eingefügt werde.

Ich erlaube mir nur noch auf zwei kleine Druckfehler aufmerksam zu machen. Der auf §. 41 folgende Paragraph ist nämlich mit „§. 52“ bezeichnet; es soll richtig heißen: „§. 42.“ Ferner soll es im §. 47, im zweiten Alinea anstatt: „Uebertretungen der zur Handhabung der Localpolizei von dem Ausschusse und dem Gemeindeamte zc.“ heißen: „Uebertretungen der . . . von dem Ausschusse oder dem Gemeindegemeindeamte zc.“

Landeshauptmann: Ich muß der Auseinandersetzung des Herrn Berichterstatters entgegenreten, da er meines Erachtens die Sache falsch aufgefaßt hat. In der Generaldebatte kann es sich nur darum handeln, ob das Statut en bloc angenommen wird oder nicht, nicht aber um einzelne Anträge, über die die Debatte noch gar nicht eröffnet wurde und die dem hohen Hause nur durch Vorlesen bekannt sind. Es ist daher jetzt nach Schluß der Generaldebatte darüber abzustimmen, ob das Gesetz, wie es vorliegt, en bloc angenommen wird oder nicht. Wenn nun aber, da Aenderungen beantragt sind, die en bloc-Annahme nicht gewünscht wird, dann muß erst ein neuerlicher Antrag an mich kommen, jene Paragrafen, bezüglich deren gar keine Differenzen bestehen, en bloc anzunehmen, über jene Paragrafen aber, zu welchen Zusätze beantragt worden sind, einzeln zur Abstimmung zu bringen. Das ist die Form, die ich einzig für correct halte.

Abg. Tappeiner: Mein Antrag lautet so, daß alle Paragrafen, mit Ausnahme des §. 49, zu welchem ich einen Zusatz beantragte, und der Einschaltung eines neuen Paragraphes zwischen §. 68 und §. 69, en bloc angenommen werden.

Landeshauptmann: Ueber diese beiden speciellen

Anträge soll aber noch gesprochen werden können und es soll die Debatte nicht im Vorhinein ausgeschlossen sein.

Ich ersuche also jene Herren, welche für die en bloc-Annahme des Gesetzes, wie es hier beantragt ist, sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Die en bloc-Annahme ist abgelehnt.

Es muß also jetzt die Specialdebatte stattfinden und da bitte ich, einen Antrag zu stellen, welche Paragrafen etwa en bloc anzunehmen seien.

Abg. Tappeiner: Ich stelle wiederholt den Antrag, daß zu §. 49 der früher erwähnte Zusatz hinzugefügt und daß zwischen §. 68 und §. 69 der ebenfalls früher schon erwähnte neue Paragraph eingeschaltet werde.

Landeshauptmann: Es sind daher §§. 1—48 en bloc anzunehmen. Wünscht Jemand dagegen zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich darüber abzustimmen. (Die Abstimmung erfolgt.) §§. 1—48 sind angenommen.

Zu §. 49 stellt der Herr Abg. Tappeiner den Zusatzantrag:

„Die Regierung kann diese Geschäfte ganz oder theilweise durch ihre Organe besorgen lassen.“

Wünscht Jemand über diesen Zusatzantrag zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den §. 49 des vorliegenden Statutes und dann den Zusatz abgesondert zur Abstimmung. §. 49 lautet: (liest denselben in L. T. Z. 57, Seite 12). Diejenigen Herren, welche diesen Paragraph annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Paragraph 49 ist angenommen.

Der Zusatz lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist ebenfalls angenommen.

§§. 50—68 wären nun wieder zur en bloc-Annahme zu empfehlen.

Abg. Tappeiner: Ich stelle diesen Antrag.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche §§. 50—68 en bloc unverändert annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Sie sind angenommen.

Zwischen §. 68 und 69 ist die Einschaltung eines neuen Paragraphes folgenden Inhaltes beantragt:

„§. 69. Macht sich der Bürgermeister in Handhabung des übertragenen Wirkungskreises einer solchen Pflichtverletzung schuldig, daß ihm die Besorgung der Geschäfte desselben ohne Gefährdung des öffentlichen Interesses nicht weiterhin belassen werden kann, und trifft der Ausschuss über ergangene Aufforderung keine Abhilfe, so kann die Statthalterei zur Besorgung dieser Geschäfte auf Kosten der Stadtgemeinde ein anderes Organ bestellen.“

Wünscht Jemand über diesen Antrag das Wort zu er-

greifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so ersuche ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bringe nun den letzten Paragraph, §. 69 nunmehr §. 70, zur Abstimmung. Wünscht Jemand über denselben zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zur Wahlordnung.

Abg. **Tappeiner**: Ich stelle den Antrag, daß auch die Wahlordnung en bloc angenommen werde, da sich bezüglich keines Punktes derselben ein Anstand ergeben hat.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag, daß die Wahlordnung für die Stadtgemeinde Marburg, wie sie vorliegt, en bloc angenommen werde, zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zum „Gesetz, womit ein Gemeinde-Statut und eine Gemeindevahlordnung für die Stadt Marburg erlassen wird.“

Abg. **Tappeiner**: Ich stelle den Antrag, daß auch das Gesetz en bloc angenommen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so schreiten wir zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dieses Gesetz, bestehend aus IV Artikeln, annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist angenommen.

Hiedurch erledigt sich der vom Ausschusse auf Seite 1 des Berichtes gestellte Antrag: „das Gesetz, womit ein Gemeinde-Statut und eine Gemeinde-Wahlordnung für die Stadt Marburg erlassen wird, zu beschließen.“

Abg. **Dr. Schreiner**: Ich erlaube mir den Schluß der Sitzung zu beantragen, da der Finanz-Ausschuß nach der Landtagsitzung und andere Comités frühzeitig Nachmittag noch Sitzungen halten.

Landeshauptmann: Es wird der Antrag auf Schluß der Sitzung gestellt. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Sitzung sind, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität.

Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder desselben ein, sich nach der Landtagsitzung im Locale des Ausschusses einfinden zu wollen.

Der Herr Obmann des Ausschusses für die Schulconcurrentz ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für morgen Nachmittag um halb 5 Uhr zu einer Sitzung ein.

Die nächste Sitzung findet übermorgen Samstag den 27. d. M. statt;

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses für das Wassergesetz, welche Wahl heute beschlossen wurde.

2. Das Gesetz, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird.

3. Das Gesetz, womit mehreren Gemeinden die Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden bewilligt wird.

4. Antrag des Landes-Ausschusses auf Erlassung eines Landesgesetzes zur Hebung der Rindviehzucht.

5. Bericht des Landes-Ausschusses über eine dem landschaftl. Professor A. Esfenwein zur Herausgabe eines Werkes über steiermärkische Glasmalereien zu ertheilende Subvention aus dem Landesfonde.

6. Bericht des Landes-Ausschusses über das Gesuch des Armen-Unterstützungs-Hauptvereines zu Graz um Ueberlassung einer weiteren Grundfläche zu der Circus-Baustelle.

7. Bericht des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht, betreffend Bildungsanstalten.

Wünscht Jemand noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich zum Worte.) Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 30 Minuten.)